

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheideütz, Auguststraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Überelinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Gegen Volkstrentung, Teuerung und Krieg. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Der Organisationszwang der kapitalistischen Kartelle, II. Die Wirkung der Reichsversicherungsordnung auf die Hilfskassen. **Allgemeines:** Die Postkarte in den letzten fünf Jahren. Gewerkschaften und Arbeitsverhältnisse im graphischen Gewerbe Australiens. Brief aus Waldkirch in Baden. Brief aus Würzen. — **Der Lithograph:** Passive Resistenz — Berufsfreudigkeit. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Nürnberg (Chem.). — **Photographischer Mitarbeiter:** Betrachtungen. Agitation. — **Feuilleton:** Die Wettertanne. Etwas über die moderne Krankheit der Versammlungsschwänzer. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Gegen Volkstrentung, Teuerung und Krieg!

Am 24. Oktober nahm das preußische Dreiklassenparlament nach einer ausgedehnten Sommerferienpause seine Arbeiten wieder auf. Die arbeitenden Schichten des preußischen Volkes haben dem neuzusammengetretenen Abgeordnetenhaus einen Empfang bereitet, der nicht ohne Eindruck auf die Regierung und die herrschenden Klassen bleiben kann. Am Sonntag vor der Wiedereröffnung des Parlaments verbanden sich die Arbeiter des ganzen Landes in Massenversammlungen zu machtvollen Kundgebungen, um den Abgeordneten die Forderungen des Volkes in die Ohren zu schreien. In Berlin allein demonstrierte eine Viertelmillion Arbeiter und Arbeiterfrauen im Treptower Park, wo auf dem riesigen Spielplan von zehn Tribünen herab durch sozialdemokratische Volksvertreter, Gewerkschaftsführer und andere Vertrauenspersonen des Proletariats den Gedanken und Empfindungen der entrechteten und ausgebeuteten Volksmassen beredter Ausdruck gegeben wurde. Es war ein unvergeßlich erhebender Eindruck, den die von einem Willen beseelten, entschlossen für ein Ziel eintretenden nach mehreren Hunderttausenden zählenden Demonstrantenscharen ausübten, die geistig verbunden mit ihren Brüdern und Schwestern im ganzen Lande, ihre Stimmen gegen die preußische Volkstrentung, gegen die herrschende Hungersnot und gegen die drohende Kriegsgefahr brausend erhoben, begeisterten Widerhall erweckend in Millionen von Arbeiterherzen!

Gegen die preußische Volkstrentung! Der preußischen Dreiklassenwahltschmach, diesem festesten Bollwerk der deutschen Reaktion, galt der erste Ansturm der demonstrierenden Volksmassen am 20. Oktober. Vor vier Jahren, just an dem gleichen Tage des Jahres 1908, hat der König von Preußen bei der Eröffnung des Landtages in einer wohlvorbereiteten Thronrede dem Volke ein freies Wahlrecht feierlich versprochen. Die Änderung des preußischen Dreiklassenwahlrechts, das sogar ein Bismarck als das elendeste aller Wahlsysteme gebrandmarkt hat, wurde in jener Thronrede als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet. Trotz-

dem wurde dieses in ernster Stunde feierlich verpfändete Königswort von der preußischen Regierung bis heute noch nicht eingelöst. Das preußische Volk schmachtet noch immer unter der Dreiklassenwahltschmach, die ihm jeden bestimmenden Einfluß auf die Landesgesetzgebung und auf sein eigenes Geschick unmöglich macht. Was dem Volke in den süddeutschen Bundesstaaten längst zugestanden wurde, wird den Massen des preußischen Volkes durch eine selbtherrliche Regierungsbureokratie und durch die unterdrückungswütigen herrschenden Klassen beharrlich vorenthalten, wodurch man die Preußen bewußt zu Reichsdeutschen zweiten Grades macht. Aber das preußische Volk ist dieses unwürdigen Zustandes satt. Es fordert mit aller Entschiedenheit die endliche Einlösung des Versprechens der Thronrede, und es hat nicht mehr länger Lust, das willenlose Objekt der Gesetzgebung zu bilden, da es sich zum bestimmenden Subjekt schon lange reif und mündig fühlt. Es brennt darauf, seine Geschicke selbst zu lenken, und deshalb erhebt es von neuem seine Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht, damit das preußische Dreiklassenparlament durch eine wirkliche Volksvertretung ersetzt werde, die den Willen des Volkes unverfälscht zum Ausdruck bringt.

Gegen die herrschende Hungersnot! Die furchtbare Teuerung, unter der die breiten Volksschichten gegenwärtig unendlich leiden, war das andere Ziel, gegen das sich der Massenangriff vom 20. Oktober wandte. Der Schrei des Volkes nach Maßnahmen zur Milderung der Teuerung, der schon bei früheren Gelegenheiten machtvoll erhoben worden war, schien nicht ganz ungehört verhallt zu sein. Die preußische Regierung sah sich genötigt, einige behutsame Schritte besonders gegen die Fleischteuerung zu tun, die vor allen Dingen das besitzlose Volk und seine Kinder der Unterernährung und damit dem Elend, dem Siedtum und einem frühen Tode in die Arme treibt. Aber diese behutsamen Regierungsmaßregeln haben der schier unerträglichen Not des Volkes ernstlich nicht entgegenzuwirken vermocht; sie waren nichts anderes als ein Tropfen auf einem heißen Stein. Wegen ihrer ungenügenden Maßnahmen wurde die preußische Regierung von der nationalliberalen und von der freisinnigen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses interpelliert. Gegen diese Komödie haben sich die proletarischen Massen des Volkes am 20. Oktober entschieden verwahrt. Sie haben den interpellierenden Fraktionen die Maske vom Gesicht gerissen und gezeigt, daß hinter den Interpellanten die an der Teuerung mitschuldigen Nutznießer der wucherischen Zoll- und Steuerpolitik stehen. Und mit allem Nachdruck wurde die Einberufung des Reichstages verlangt, der als *wirkliche Volksvertretung* allein in der Lage ist, die Regierung zu ernsten und wirklich durchgreifenden Maßnahmen gegen die herrschende Hungersnot zu zwingen.

Gegen die drohende Kriegsgefahr! Dem volksschädigenden, mörderischen Treiben der imperialistischen Kriegshetzer galt endlich der

dritte Schlag, der durch die Massenkundgebungen vom 20. Oktober geführt wurde. Der Kriegsbrand ist inzwischen auf dem Balkan hochaufgelodert. Tausende von Toten und Verwundeten bedecken bereits, maschinenmäßig hingemordet, die Schlachtfelder. Unzählige Eltern, Frauen und Kinder wurden ihrer Söhne, Gatten und Väter, ihrer Stützen und Ernährer beraubt. Die europäische Diplomatie hat sich unfähig gezeigt, das Auflodern der Kriegsfamme auf dem Balkan zu unterdrücken. Und die Gefahr steht drohend vor Europa, daß die Funken überspringen auf die europäischen Großmächte, daß ein Weltbrand entfacht wird, wie ihn die Menschheit größer, verheerender und furchtbarer noch niemals gesehen hat. Die Gefahr abzuwenden wird die höchste und edelste Aufgabe des Proletariats aller Völker sein! Die preußische und mit ihr die ganze deutsche Arbeiterschaft hat ihren Willen, mit allen Kräften der Kriegsgefahr einen Damm entgegenzusetzen zu helfen, am 20. Oktober einmütig und nachdrücklich bekundet. Und sie fühlt sich in dieser Willenserklärung eins mit der klassenbewußten Arbeiterschaft aller übrigen Kulturnationen. Das Proletariat aller Völker bildet einen großen, allumfassenden, weltumspannenden Friedensbund. Möchte er sich in dieser Zeit der Not bewähren! Möchte er schon stark genug sein, den Kriegsbrand auf seinen Herd zu beschränken und das weitere Umsichgreifen der Kriegsfurie zu unterdrücken. Auf die Diplomatie der imperialistischen Staaten ist nicht zu rechnen; sie hat auf dem Balkan ihren Bankrott erklärt. Wir bauen unsre Hoffnung, den Frieden zu sichern, den Weltkrieg zu verhindern, auf den Weltbund des klassenbewußten Proletariats!

Die Massenkundgebungen vom 20. Oktober rechtfertigen diese Hoffnung. Sie boten ein erhebendes Bild von der Kraft und ersten Entschlossenheit der preußischen Arbeiterschaft, das die Lage der proletarischen Organisationen im ganzen Reiche widerspiegelt. Aber wie in Deutschland, so werden auch die Arbeiterbataillone in den anderen Kulturstaaten ernst und entschlossen auf dem Posten sein unter der einigenden Parole: *Für den Weltfrieden! Krieg dem Kriege!* Und wie das klassenbewußte Proletariat der ganzen Welt einig gegen die Kriegsgefahr wirken wird, so wird die gesamte deutsche Arbeiterschaft dem Vorgehen gegen die in Deutschland herrschende Hungersnot den notwendigen Nachdruck verleihen helfen. Im In- und Auslande wird aber endlich auch das arbeitende Volk den Kampf der preußischen Arbeiterschaft gegen die Volkstrentung mitfühlend verfolgen und teilnehmend unterstützen. So werden die Kampftrübe, die am 20. Oktober aus den Herzen vieler Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen drangen, Widerhall finden in der ganzen Welt. Und das wird die sicherste Bürgschaft für die Verwirklichung der erhobenen Forderungen sein.

Rundschau.

Die »Graphischen Stimmen« des sogenannten »christlichen« graphischen Zentralverbändchens spielen wieder einmal in ganz unchristlicher Art Gift und Galle gegen uns. Der lange aufgespeicherte Groll des kleinen Kläffers in Cöln a. Rh. kam diesmal zur Entladung durch die wahrheitsgetreue Charakterisierung des verräterischen Treibens der christlichen Gewerkschaften und ihrer Drahtzieher und Hintermänner gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, die in dem Schlußartikel der Folge »Die Koalitionsfreiheit in Deutschland und die politischen Parteien« in Nr. 41 der »Gr. Pr.« an der Hand einer Reihe von Tatsachen gegeben wurde. Der Schmerz des »christlichen« Blättchens über diese Kennzeichnung erreichte seinen Höhepunkt durch den vom Verfasser der Artikelfolge geführten einwandfreien Nachweis, daß die Arbeiterklasse immer genasführt ist, solange sie ihre Interessen innerhalb irgend einer bürgerlichen Partei zu vertreten sucht, und daß sich nur die Sozialdemokratie als die durchaus zuverlässige politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse bewährt hat. Dieser neue Nachweis mußte natürlich den kleinen Zentrumskläffern tief schmerzen, und da er ihn nicht widerlegen kann, fängt er wieder wüst zu schimpfen an. Es hieß dem Schreihals zu viel Ehre antun, wollten wir gegen seine giftgeschwollene Schimpfepistel polemisieren. Es genügt hervorzuheben, daß die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung«, eines der schlimmsten Schamröcherblätter, den christlichen Gewerkschaften in Nr. 43 nachrühmte, sie hätten sich durch ihre Haltung im letzten Streik der Ruhrbergleute »nicht allein beim Unternehmertum, nein, in allen Kreisen des denkenden Bürgertums verdiente Anerkennung« erworben, und daß der stockkonservative Graf Carmer-Zieserwitz auf dem Dresdener christlichen Gewerkschaftskongreß die christliche Gewerkschaftsbewegung als »die beste, geeignetste und sachlichste Vertretung des Arbeiterstandes« bezeichnete. Arbeiterorganisationen, die in dieser Weise von den Vertretern der schlimmsten Arbeiterfeinde gelobhudelt werden, sind wahrlich gestraft genug, sodaß wir uns eine besondere Züchtigung des gewerkschaftschristlichen Zentrumskläffers in Cöln für seine Pöbeleien ruhig ersparen können.

Eine Photographen Innung wird im Kreise Waldenburg geplant. Am 2. November soll zu diesem Zwecke eine Abstimmung veranstaltet werden. »Alle Handwerker, die im Bezirk des Kreises das Photographen-Handwerk betreiben und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten, werden zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkung aufgefordert, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.« Wenn den Wünschen der Antragsteller Rechnung getragen und das »Photographen-Handwerk« in die mittelalterliche Zwangsjacke einer Zunftordnung gepreßt ist, kann es natürlich den »Photographen-Handwerkern«, gleichviel ob sie Meister, Gesellen oder Lehrknechte sind, an nichts mehr fehlen.

Geschäftsergebnisse. Die Aktien Gesellschaft vorm. Georg Wenderoth in Kassel, die im vorigen Jahre 5 Prozent Dividende ausschüttete, kann in diesem Jahre nur 4 Proz. verteilen. Die Ursache dieses Rückganges wird auf den Kampf im Lithographie- und Steindruckgewerbe zurückgeführt, der das abgeschlossene Geschäftsjahr stark beeinträchtigt.

Verurteilung eines ungetreuen Kassierers. Der frühere Kassierer der Mitgliedschaft Karlsruhe, Steindruck Emil Glatz, veruntreute an Verbandsgehältern (Beiträgen, Extrasteuern und Geldern der Lokalkasse) insgesamt 2500 Mk. Durch raffinierte Schwindeln gelang es ihm, die Revisoren verschiedentlich irre zu führen, bis sich schließlich seine Veruntreuungen nicht mehr verbergen ließen. Die Gelder einer anderen Kasse ermöglichten es dem Glatz, verschiedene Schiebungen zu machen, wie er auch damit manipulierte, daß er des öfteren nur einen Teil der Gelder als Unterstützungen auszahlte und den Rest erst später hergab. Auch zur Fälschung hat er gegriffen. Als die Sache zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft kam, wurde Emil Glatz schließlich wegen all dieser Handlungen zu 5 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Diebstahl. Am 21. März d. J. wurde bei unserem damaligen Kassierer G. Baum in Nürnberg der Vereinsschrank sowie die Geldkassette erbrochen und die Summe von 168 Mark entwendet. Bald stellte sich heraus, daß auch bei einer Reihe weiterer Gewerkschaften eingebrochen worden war und diese Diebstähle auf ein und dieselbe Person zurückzuführen waren. Der Hergang wurde auch sofort der Staatsanwaltschaft zur weiteren Untersuchung gemeldet. Der Verdacht richtete sich schließlich gegen eine Arbeiterin, der bald verschiedene dergleichen Fälle nachgewiesen werden konnten. Bei der gerichtlichen Verhandlung wurde diese Spitzbäbin mit neun Monaten Gefängnis bestraft.

Die Leitung der »Volksfürsorge« ersucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Kon-

zessionierung der »Volksfürsorge« nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innen- noch für den Außendienst erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Bewerbungsschreiben an die »Volksfürsorge« wegen Anstellungen zu richten. Ebensovienig ist die »Volksfürsorge« zur Zeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange diese nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsamts genehmigt worden sind, Näheres mitzuteilen. Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, das erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann. Die erfolgte Konzessionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

Über hundert Geistliche verschiedener Stellung in der Staatskirche und verschiedenen Sekten Englands haben folgende Erklärung erlassen: »Wir, die unterzeichneten Diener christlicher Kirchen verschiedener Richtungen, geben die Erklärung im Hinblick auf die weitverbreitete Meinung, daß der Sozialismus, zu dem wir uns bekennen, grundsätzlich verschieden sei vom Sozialismus der offiziellen sozialistischen Organisationen. Wir erklären, daß der Sozialismus, an den wir glauben, das Gemeindegut und die öffentliche Verwaltung der Produktions-, Verteilungs- und Austauschmittel in sich schließt, daher im Wesen derselbe ist, den die Sozialisten der ganzen Welt vertreten. Unser Sozialismus ist nicht weniger ernst oder umfassend, weil er durch unser Christentum inspiriert ist. Die Grundlehre des Sozialismus ist volkswirtschaftlicher Art und kann daher von allen Menschen, seien sie Christen oder Ungläubige, vertreten werden. Aber wir fühlen als Diener des christlichen Glaubens, daß diese wirtschaftliche Lage in vollkommener Harmonie mit unserem Glauben ist, und wir glauben, daß ihre Vertretung gerechtfertigt und selbst erfordert wird durch die Forderungen unserer Religion.« Den Männern der »christlichen« Gewerkschaften dürfte wohl die Schamröbe ins Gesicht steigen, wenn sie angesichts dieser Erklärung von mehr als 100 Geistlichen daran denken, wie sie die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften ständig als religionstheilig verurteilen.

Wer Schnaps trinkt, zahlt freiwillig Steuern, füllt Junkersäcke, ruiniert seinen Körper, zerstört seine Familie, verblödet seine Nachkommen, hilft Irrenhäuser füllen. Das »Berl. Tagebl.« schrieb am 14. Juni: »Eine wahre Kulturalt war es, als der Leipziger Parteitag der Sozialdemokratie im September 1909 allen Parteigenossen und Arbeitern den Schnapsboykott empfahl. Die Wirkung stellte der Disziplin der deutschen Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis aus.« Ein organisierter Arbeiter trinkt keinen Tropfen Schnaps mehr!

Der Bund der Industriellen hielt in der zweiten Hälfte des Oktober in Stuttgart seine diesjährige Generalversammlung ab. Zollpolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik und andere Politik bildeten die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung. Bei Abschluß der neuen Handelsverträge wird besonderer Schutz der deutschen Industrie gefordert, wovon in erster Linie Schutzzölle, Einfuhr- und Ausfuhrverbote zu verstehen sind. Ein Referent konnte berichten, daß die Bemühungen des Bundes, das Hausarbeitsgesetz nach seinen Wünschen zu gestalten, erfolgreich gewesen seien; besonders die erzielte Verhinderung der Einführung obligatorischer Lohnämter sei erfreulich. Ferner wurde eine stärkere Vertretung der Industrie im preussischen Herrenhause gefordert. Bezüglich der Bestrebungen in Unternehmerkreisen, Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft zu erreichen, zeigte sich die Versammlung vorsichtiger; man wünschle nur eine strenge Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die Arbeiter. Es wurde ein »langsamer und vorsichtiger Kurs in der Sozialpolitik« gewünscht, und zwar unter Berufung auf die großen Opfer, die die Industriellen für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung zu tragen haben; was bekanntlich eine scharfmacherische Hyperbel ist, da die Unternehmer doch alle diese Auslagen entweder von dem Käufer ihrer Produkte oder, wenn das nicht geht, von den Arbeitern tragen lassen, wie das beispielsweise jetzt schon fast überall auch den Privatangestellten unter Hinweis auf die Kosten der neuen Angestelltenversicherung von den Unternehmern angekündigt wird. Im großen und ganzen unterscheidet sich also der Bund der Industriellen sehr wenig von den übrigen arbeitfeindlichen Unternehmerverbindungen. Sein Ton ist etwas gemäßigter, aber sein Ziel ist dasselbe.

Der süddeutsche Eisenbahnerverband, eine der modernen Gewerkschaftsbewegung sehr nahestehende, mit ihren Bestrebungen konform gehende Vereinigung des Eisenbahn- und Postpersonals, deren Rekrutierungsgebiet vorwiegend Bayern, Baden und Württemberg bilden, hat vor der bayerischen Zentrumsheerrschaft kapituliert. In einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung hat der Vorstand genannten Verbandes erklärt, »daß von seiten des Verbandes der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird.« Ist schon die Tatsache an sich geeignet, in Arbeiterkreisen das größte Aufsehen zu erregen, so ist das in noch höherem Maße der

Fall, als sie in eine Zeit fällt, wo in Bayern ein heißer Kampf geführt wird gegen die reaktionären Bestrebungen der Zentrumsregierung, die auf nichts anderes abzielt, als auf eine Aberkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Dieser Kampf hat auch im bayerischen Landtag kräftigen Widerhall gefunden. Die Arbeitervertreter verteidigten mit allem Nachdruck das wichtigste Recht der Arbeiter gegen das anmaßende Verlangen des bayerischen Verkehrsministers, wonach die Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten auf Arbeitseinstellung zu verzichten hätten und Organisationen, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten, nicht angehören dürften. Der Vorstand des süddeutschen Eisenbahnerverbandes ist ihnen in diesem Kampfe durch seine Erklärung in den Arm gefallen, er hat sich zu der Auffassung des Ministers bekannt. Gründe für sein Verhalten wird er kaum anzugeben vermögen. Daß sich die Mitglieder des Verbandes dieses Vorgehen des Vorstandes gefallen lassen werden, ist kaum anzunehmen. Der Redakteur des Verbandsorgans, Landtagsabgeordneter Robbaupter, der diesen Schritt des Vorstandes nicht billigt und daher auch nicht vertreten kann, hat seinen Posten niedergelegt.

Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1911. Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichts-gesetzes müssen in Gemeinden mit über 20000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestand in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 57 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte stieg von 464 auf 479 im Jahre 1911, die der Berggewerbegerichte von 8 auf 10, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Innungsschiedsgerichte bestanden 426. — Bei den Gewerbegerichten und Berggewerbegerichten wurden 119774 Klagen anhängig gemacht, 111333 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8086 von Unternehmern gegen Arbeiter und 355 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streitfällen wurden 49693 durch Vergleich und 3267 durch Verzicht beendet. In 1566 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12301 Fällen wurden Versäumnisurteile gefällt und 18434 durch Endurteil erledigt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 53122 Klagen bis zu 20 Mk., bei 34272 über 20 bis 50 Mk., bei 17973 über 50 bis 100 Mk. 9608 waren berufungsfähige Entscheide, ihr Streitgegenstand betrug mehr als 100 Mark. Gegen 625 Entscheide wurde Berufung eingelegt. — Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25488 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10340, durch Verzicht 196, durch Anerkennung der Klageforderung 216, durch Zurücknahme der Klage 4265. Durch ein Versäumnisurteil wurden 2142 Klagesachen erledigt. 4391 Klagen führten zu einem Endurteil, 2533 wurden auf andere Weise beendet. Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 Klagen bis zu 20 Mk., bei 3287 über 20 bis 50 Mk., bei 4778 über 50 bis 100 Mk., bei 8917 über 100 bis 300 Mk. und bei 4843 über 300 Mk. 532 Klagesachen beschäftigten die Berufungsinstanz. — Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Ausritt, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16639 Fällen Gegenstand des Streites; in 596 Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden, 5109 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konkurrenzklausele das Streitobjekt. — Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, hiervon in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 68 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt, und in 65 Fällen war die Einigungstätigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. — Die Kaufmannsgerichte waren 6mal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile, fünfmal auf Anrufung der Angestellten. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung in zwei Fällen kein Erfolg. Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbeisitzer sollten auf die Ausnutzung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 28. Oktober 1912.

Behörden und Teuerung. Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten. Behördliche Behinderung dieser Bestrebungen. Kampf der Konsumvereine gegen die Teuerung. Notwendigkeit der dauernden Organisation des Konsums.

Die anhaltende anormale Preishöhe unentbehrlicher Massenkonsumartikel hat im deutschen Volke eine so außerordentliche Erregung wachgerufen, daß selbst die sozial trägen Instanzen des Staates aus ihrer behäbigen Ruhe aufgestört werden. An solchen Ausnahmegesetzen können selbst die Vertreter preussischer Regierungswissenschaft nicht gleichgültig vorübergehen. Vielleicht sind es weniger die

ungestümen Beschwerden der Konsumenten als der unangenehme Druck, den die Teuerung auf die Kassen der Gemeinden und des Staates selbst ausübt, der zum Bruch mit der landesüblichen Mißachtung der Wünsche der breiten Massen zwingt. In den Kasernen, in den Krankenhäusern, in den Gefängnissen usw. werden die vorgeschriebenen Rationen teurer als sonst, und der sorgsam aufgebaute Etat gerät bedenklich ins Wanken. So sehen wir denn, voran die Gemeinden, zögernd hinterdrein die Bundesstaaten, die öffentlichen Gewalten sich zu einer Abwehraktion gegen den Notstand aufraffen. Über den Wert der getroffenen Maßnahmen ist die Öffentlichkeit hinlänglich unterrichtet. Vom Dornbusch konnte man keine Feigen erwarten. Wir registrieren die Tatsache, daß man sich zu Versuchen, dem Übel abzuhelfen, entschlossen hat, um zu zeigen, wie kopflos und zweckwidrig jene Kreise handeln, von denen diese Versuche ausgehen.

Augenblicklich und dauernd weit wertvoller und wirkungsvoller als die nicht einmal halben Vorkehrungen der Regierungen sind unzweifelhaft die Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten. Die genossenschaftlichen Organisationen verbilligen nicht nur ständig die Lebensmittel, sondern versuchen ihnen auch in Teuerungszeiten vielfach außergewöhnliche Erleichterungen. Es läge also nichts näher, als diesen Organisationen, deren nützliche Tätigkeit dem Staate keinen roten Pfennig kostet, kräftige Förderung angedeihen zu lassen oder doch zum mindesten sie in ihrem Wirken nicht unnütz zu stören. Und was macht man? Nicht nur früher schon, sondern auch gegenwärtig noch geschieht alles Erdenkliche, der Entwicklung der Konsumentenorganisationen Hindernisse zu bereiten. Vor allem wird man nicht müde, durch Steuern, die sich meistens als Ausnahmesteuern erweisen, den unbemittelten Konsumenten die durch gemeinschaftlichen Warenbezug erzielten Ersparnisse ganz oder zu einem großen Teil abzuknöpfen.

In fast allen Bundesstaaten sind die Konsumvereine Gegenstand der Aufmerksamkeit aller Steuerexperimentenmacher und werden dem verteuerten Zwischenhandel zu Liebe mehr oder minder hart drangsaliert. Schon im vorigen Jahre bereitete sich unter der Einwirkung von Dürre und Viehseuchen die gegenwärtige Teuerung vor. Das hinderte die »königlichen Kaufleute« in Hamburg nicht, die organisierten Konsumenten mit einer aller Billigkeit Hohn sprechenden Umsatzsteuer zu belasten; das hinderte die Gesetzgeber des Lipper Ländchens nicht, ihren teilweise sehr armen Landsleuten hinderlich in den Weg zu treten bei der Verbilligung der Bedarfsartikel; das hinderte in Preußen nicht die wirksame Förderung der im bekannten Antrage Hammer verkörpert konsumentenfeindlichen Bestrebungen eigennütziger Mittelstandspolitik. Und in Sachsen ist man gar im gegenwärtigen Moment drauf und dran, im neuen Gemeindesteuergesetze die Konsumvereine zur Ader zu lassen, dieselben Organisationen, die der schlecht entlohnten Industriearbeiterschaft des Landes die festeste Stütze im Kampfe gegen natürliche und künstliche Preissteigerungen bietet! Die menschenfreundlichen Befürworter dieses edlen Planes sind sich nur noch nicht einig, ob sie den Konsumenten alle Vorteile genossenschaftlicher Arbeit konfiszieren sollen oder nur neun Zehntel. In Bayern sollen die Konsumentengenossenschaften jetzt sogar zu — Kirchensteuern herangezogen werden, wobei noch die Streitfrage entsteht, ob sie dieses Opfer der evangelischen oder der katholischen Kirche bringen müssen. Auch die Warenhaussteuer hält man für ein passendes Mittel zur Schröpfung der Selbsthilfeorganisation der Unbemittelten. Das ist doch die verkehrte Welt! Auf der einen Seite tut man, als sei man bereit, den Lebensunterhalt der breiten Masse zu verbilligen, auf der anderen raubt man ihnen rücksichtslos die Früchte einer Arbeit, die weit gründlicher als die fragwürdigen Regierungsmaßnahmen in dieser Richtung wirkten. Wer kann denn da im Ernste glauben, daß die Regierungen aufrichtig überzeugt sind von der Notwendigkeit, den Konsumenten zu helfen? Diese haben sicher kein Verständnis für einen Freund, der mit der halben Hand gibt, um mit der ganzen zu nehmen.

Die Konsumvereine tragen nicht nur dauernd durch ihre Tätigkeit zur Milderung von Notständen bei, indem sie sich bemühen, alle Lebensmittel tunlichst billig an ihre Mitglieder abzugeben, sondern sie versuchen auch, soweit das in ihren Kräften steht und im Rahmen ihrer Tätigkeit möglich ist, der gegenwärtig herrschenden Ausnahmeteuerung entgegenzuwirken. Das geschieht einmal dadurch, daß fast überall die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, soweit irgend anständig, verringert worden ist, und ferner auch dadurch, daß man für bestimmte Massenartikel den Mitgliedern ungewöhnlich günstige Bedingungen zu schaffen versucht. So hat eine große Anzahl von Konsumvereinen den Bezug billiger Kartoffeln, billiger Kohlen und anderer Feuerungsmittel, billiger Gemüse und anderer im täglichen Haushalt unentbehrlicher Gegenstände organisiert. Größere Konsumvereine sind bereits im vorigen Jahre dazu übergegangen, Seefische in großen Quantitäten den Mitgliedern zum Einkauf anzubieten, und zwar zu wesentlich billigeren Preisen als sonst üblich. Dieses dankenswerte Vorgehen hat Nachahmung gefunden. So hat beispielsweise die Berliner Konsumgenossenschaft

die Zufuhr von Seefischen organisiert, die sehr billig abgegeben werden, noch billiger, als die von den städtischen Behörden vermittelten. Des weiteren macht die Berliner Konsumgenossenschaft den Versuch, die Behörden zu veranlassen, auch den organisierten Konsumenten die Wohlfahrt nutzbar zu machen, die durch die Öffnung der Grenzen für Fleisch und Vieh und die Gewährung von Ausnahmetarifen geschaffen wird. Sie hat an alle Gemeindebehörden Groß-Berlins das Ersuchen gerichtet, ihr den Fleischverkauf mit zu übertragen. Sie ist bereit, auf irgendwelches Geschäft bei dem Fleischverkauf zu verzichten, da sie genau wie beim Fischverkauf ihren Mitgliedern lediglich für geringes Geld Ersatz für das teure inländische Fleisch geben will. Hoffentlich findet dieses lobenswerte Vorgehen die wohlverdiente Förderung durch die Behörden. Das ist nämlich durchaus wünschenswert, denn wie das Verhalten der Fleischermeister in Hamburg und anderen Orten zeigt, möchten diese, um in ihrem Erwerbe keinen Abbruch zu erleiden, die Konsumvereine nach Möglichkeit bei der Versorgung der Bevölkerung mit ausländischem Fleisch ausschalten. Es wäre bedauerlich, wenn ihnen das gelingen würde. Gerade die genossenschaftlich organisierten Konsumenten haben einen Anspruch darauf, daß ihnen auch in diesem Falle der Vorteil des zweckmäßig organisierten Warenbezugs zuteil werde. Die Stadtverwaltung zu Altona ist so verständlich gewesen, dieser berechtigten Forderung der Konsumenten Rechnung zu tragen. Die von den städtischen Kollegen eingesetzte Teuerungskommission hat zu ihren Beratungen auch einen Vertreter des Konsum-, Bau- und Sparvereins »Produktion« hinzugezogen, ist also auf alle Fälle auch gewillt, diesen Konsumverein bei der Verteilung des billigeren Fleisches, das aus Dänemark bezogen werden soll, zu berücksichtigen. Selbstverständlich hat sich die »Produktion« bereit erklärt, falls Fleisch aus Dänemark eintreffen sollte, dieses unter den noch festzusetzenden Bedingungen in ihren Fleischerläden zu vertreiben. Es könnte sicherlich seitens der öffentlichen Organe zur Bekämpfung des herrschenden Notstandes noch manches geschehen, wenn die Behörden sich entschließen könnten, die absolut unbegründete Abneigung gegen die Organisationen der Konsumenten zu überwinden.

All die bescheidenen Versuche, die heute von jener Seite aus unternommen werden, liefern den untrüglichen Beweis, daß dauernd Nützliches nur geleistet werden kann, wenn der Konsum nicht für den Augenblick, sondern eben für die Dauer organisiert wird. Es geht nun einmal nicht ohne Konsumentenorganisation. Wenn diese Einsicht in den beteiligten Kreisen Platz greifen würde, so wäre das ein Erfolg des gegenwärtigen Teuerungsstandes, der die Wirkungen desselben bis zu einem gewissen Grade erträglicher machen würde. Sache der organisierten Konsumenten wird es sein, überall mit der nötigen Energie auf diese Tatsache hinzuweisen und die Stadtvertretungen und sonstigen behördlichen Organe auf die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften aufmerksam zu machen, die bewußt und mit wachsendem Erfolg auf dem Gebiete tätig sind, auf dem die Behörden vorläufig nur die ersten tastenden Versuche machen. K. K.

Der Organisationszwang der kapitalistischen Kartelle.

II.

Sehr häufig wird der Organisationszwang ausgedehnt durch die Vorschrift, der Abnehmer dürfe nur bei dem betr. Syndikat kaufen (Exklusiv-Klausel) sofern er Anspruch auf Vorzugsbedingungen haben wolle. Für den Fall, daß bei Unorganisierten (Außenseitern) gekauft wird, tritt eine hohe Konventionalstrafe, eventuell sogar völlige Lieferungssperre ein. Umgekehrt werden den ausschließlichen Syndikatskunden »Treurabatte« verschiedener Art gewährt. Auf diese Weise werden auch an den Organisationsstreitigkeiten unbeteiligte Dritte indirekt zu einem Druck auf die Außenseiter gebracht. Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat bindet seine Kunden bei einer Konventionalstrafe von 5 Mk. für je 140 Hektoliter Kohle und 1 Tonne Koks »weder Briketts noch Naßpreßsteine, noch Braunkohle außenstehender Werke zu kaufen, zu vertreiben, überhaupt deren Absatz weder mittelbar noch unmittelbar zu fördern«. Die Vereinigung deutscher Gaswerke verpflichtet ihre weiterverkaufenden Abnehmer, keinen Koks von nichtsyndizierten Gaswerken abzusetzen. Das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat begünstigt die Mitglieder des Bauunternehmerverbandes, die sich zum ausschließlichen Bezug vom Syndikat verpflichten, mit Anrechnung von 10 Mk. Refaktation pro Wagen. Ähnliche Vorzugsbestimmungen enthalten die Lieferungsverträge des Druckpapier-syndikats, der Konvention photographischer Reproduktionsanstalten, des Verbandes der Seidenfärbereien zu Krefeld usw. Auf diese Weise arbeitet ein Kartell dem anderen in die Hände; die organisationsunlustigen Fachgenossen werden förmlich in eine Zwickmühle genommen, bis sie sich, um den fortgesetzten systematischen Geschäftsschädigungen zu entgehen, dem Kartell anschließen.

Zu den gegen die »arbeitswilligen« Fachgenossen seitens der kapitalistischen Kartelle ausgeübten Zwangsmitteln gehören auch die Ausfuhrvergütungen, die praktisch eine Prämierung der kartellierten Unternehmungen bedeuten. Die 1902 in Düsseldorf

eingesetzte »Abrechnungsstelle für die Ausfuhr« war vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, dem Roheisensyndikat, dem Halbzeugverband und dem Trägerverband organisiert. Seit 1905 deckt sich ihre Geschäftsleitung mit der des Stahlwerksverbandes Die »Abrechnungsstelle« zahlt grundsätzlich nur syndizierten Werken Ausfuhrvergütungen, kann aber solche auch »für alles bei dem Kohlensyndikat und Stahlwerksverband unmittelbar gekaufte und von diesem bezogene Material gewähren, soweit dasselbe zu ausgeführten Erzeugnissen Verwendung gefunden hat, welche zu einem billigeren als dem auf dem inländischen Markte herrschenden Preise ans Ausland verkauft worden sind.« Somit prämiert die großen Rohstoff- und Halbzeugsyndikate die Versorgung des Auslandes mit billigen deutschen Produkten, führen damit das »Schutzsystem« ad absurdum und verfügen darin über ein vorzügliches Organisationsmittel. Wenn auch die Prämienzahlung an nichtsyndizierte Exporteure vorgesehen ist, so läuft sie in der Praxis doch auf eine gegenseitige Unterstützung der syndizierten Rohstoff- und Halbzeugerzeuger und der kartellierten Weiterverarbeiter hinaus. Ein nicht prämiierter Exporteur kann dann eben nur noch mit Verlust in das von seinen Konkurrenten belegte Ausland ausführen.

Außerdem werden die Prämien, denen die jeweils erhöhten Rabatte in ihrer geschäftlichen Wirkung gleichkommen, je nach der »Widerstandsfähigkeit der Abnehmer« bemessen. Wo es sich nämlich um sehr kapitalkräftige, wenn auch organisationsunlustige Käufer handelt, da werden günstigere Rabatte bewilligt, während die kapitalschwachen, die das Syndikat »gerade unter seinen Willen beugen will«, die härtesten Verkaufsbedingungen gleich Kampfmaßregeln diktiert werden. So geschehen von der Spirituszentrale, dem Zuckersyndikat, auch vom Roheisensyndikat. Die Wirkung dieses Organisationszwanges ist, daß den so Vergewaltigten der geschäftliche Wettbewerb unmöglich gemacht wird. Sie müssen sich fügen oder fallieren. Wenn dies nicht anders zu erreichen ist, dann geschieht es durch planmäßige Preisunterbietung. Sie erregt sich am häufigsten zwecks Ruinierung neu-entstandener Werke oder doch um diese einem Kartellzwang zu unterwerfen. Ist dies Ziel erreicht, dann werden die vorherigen, oft viel höheren Kartellpreise wieder hergestellt. So dekretierte der Konzern der großen Elektrizitätsgesellschaften den mit der Ausarbeitung der Offerten beauftragten technischen Büros, die Außenseiter ohne Rücksicht auf die Selbstkosten zu unterbieten.

Wo es sich um entsprechend große Objekte handelt, da zwingt man die Störigen durch Entziehung des Bankkredits in das Syndikat hinein oder kauft den betr. Außenseiter auf. Für die Ausübung des letztgenannten Zwangsmittels sammeln entweder die Kartellzentralen selbst, wie es beispielsweise beim Zuckersyndikat geschah, oder die einzelnen Syndikatswerke, beispielsweise die Weißblechfabrikanten und die alten Kaliwerke, Kampffonds auf. Typisch für das Vorgehen der Syndikatswerke gegen einen »arbeitswilligen« starken Außenseiter ist der Fall Stahlwerksverband kontra Phönix geworden. Ohne Phönix hätte der Stahlwerksverband keinen langen Bestand gehabt. Ihre Direktion weigerte sich mit Rücksicht auf die spezielle Situation des Werkes, dem Stahlwerksverband beizutreten. Darauf kauften die mit den koalitionsunlustigen Hüttenwerken verbündeten Großbanken, insbesondere die Diskontogesellschaft, das Bankhaus Sal. Oppenheim jun. und der Schaaffhauser Bankverein unter der Hand soviel Phönixaktien, bis sie die Mehrheit hatten. Gleichzeitig drohte das Kohlensyndikat der Phönixgesellschaft mit dem Entzug der Ausfuhrvergütung und die übrigen Hüttenwerke mit der Sperre des Halbzeugs (Phönix mußte große Mengen Halbzeug zukaufen). Nimmehr beschloß die Generalversammlung der Phönix gegen den Rat des Werksdirektors den Beitritt zum Stahlwerksverband. Dem brüdig gewordenen Nordwestdeutschen Zement Syndikat half die Dresdener Bank, indem sie den Außenseitern die Kreditentziehung in Aussicht stellte.

Von einer anderen Art des Zwanges zum Kartellbeitritt, der geschäftlichen und privaten Verächtlichmachung (Verurteilung) kommt verhältnismäßig wenig zur öffentlichen Kenntnis, weil die Unternehmungskartelle infolge der meist relativ kleinen Zahl der Mitglieder ihre Dispositionen in der Regel streng vertraulich treffen. Sie brauchen nicht, wie die Lohnarbeiter und Angestellten, öffentliche Werbeversammlungen abzuhalten; Zirkularschreiben genügen zur Informierung der Fachgenossen. Wenn Interessentenversammlungen stattfinden, dann sind sie meist vertraulicher Natur und die nicht selten scharfen persönlichen Auseinandersetzungen gelangen sehr selten zur Kenntnis des breiten Publikums. Bei den Arbeitergewerkschaften liegt das natürliche Bedürfnis vor, sich öffentlich an eine möglichst große Masse Berufskollegen zu wenden; darum finden auch die etwaigen Zusammenstöße zwischen den Organisierten und den Organisationsunlustigen hier unter der Kontrolle der Öffentlichkeit statt. So sind die in Lohnstreik befindlichen Gewerkschaften auf die Kontrolle der »Arbeitswilligen« durch Streikposten angewiesen, während sich die weit schärfere Überwachung der »arbeitswilligen« Außenseiter im Unternehmerlager durchaus heimlich, oft nicht einmal dem Überwachten kenntlich,

vollzieht. Daß es aber an scharfen Verrufserklärungen, geschäftlicher und gesellschaftlicher Achtung der Organisationsunlustigen seitens der kapitalistischen Kartellgenossen — selbst öffentlichen Beschimpfungen, wie die zitierte »Agrarkorrespondenz« beweist — nicht fehlt, belegt Kestner ebenfalls.

Jedenfalls gehört ein hohes Maß von Ungerechtigkeit, ja Heuchelei dazu, von dem Mangel an sozialpolitischer Einsicht ganz zu schweigen, wenn die kartellierten Unternehmer in einem fort nach »Schutz der Arbeitswilligen gegen den gewerkschaftlichen Terrorismus« schreien, wo doch die von Arbeiterorganisationen wirklich ausgeübten, durchaus gesetzlich Organisationszwangsmittel nicht entfernt so drückend wirken können, wie die von den kapitalistischen Kartellen gegen die Außenseiter systematisch angewandten Zwangsmaßnahmen. Wenn irgendwo, dann trifft auf die nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterverbände rufenden kapitalistischen Syndikalisten die Warnung zu: Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! ssc.

Die Wirkung der Reichsversicherungsordnung auf die Hilfskassen.

Nach einem Referat des Herrn Frenzel, Bürovorstand der Ortskrankenkasse Dresden

Mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung findet auf dem gesamten Gebiete der Arbeiterversicherung eine große Umwälzung statt. Einzelne Teile der Reichsversicherungsordnung sind bereits in Kraft getreten. Das ganze umfangreiche Werk umfaßt 6 Bücher; der Einführungstermin für das 2. Buch, welches die Bestimmungen über die Krankenversicherung enthält, ist der 1. Januar 1914.

Im Reichsgesetzblatt ist eine Kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1912 erschienen, die sich mit den Einführungsbestimmungen der R.V.O. befaßt. Diese Verordnung hat nun verschiedentlich die Frage ausgelöst, ob die eingeschriebenen Hilfskassen damit aufgehoben seien. Insbesondere für die befreienden Hilfskassen, wie wir sie nennen wollen, weil die Mitgliedschaft in einer dieser Kassen von der Mitgliedschaft in einer Zwangskasse befreit, war diese Frage sehr wichtig.

Die Antwort lautet verneinend. Die eingeschriebenen Hilfskassen unterstehen nicht mehr dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen, sondern dem Privatversicherungsgesetz. Dieses regelt das Verhältnis der Hilfskassen und gibt ihnen eine neue Rechtszuständigkeit.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 28 vom 13. Mai 1912 wird nun verordnet, daß das Gesetz betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes vom 20. Dezember 1911 am 1. Juni 1912 in seinem vollen Umfange in Kraft tritt. Man beachte aber, nur das Hilfskassengesetz ist aufgehoben, nicht die Hilfskassen selbst. Die R.V.O. kennt übrigens den Begriff »Hilfskassen« im bisherigen Sinne nicht mehr, sie hat den Ausdruck »Ersatzkassen« gewählt, der praktische Bedeutung erlangt mit dem Einführungsstage, das ist der 1. Januar 1914.

Im Artikel 25 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung heißt es, daß durch Kaiserliche Verordnung der Tag zu bestimmen ist, mit dessen Ablauf die nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen ungültig werden und daß dem Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse (503 der R.V.O.) nur stattgegeben werden kann, wenn die eingeschriebene Hilfskasse ihn sechs Monate vor diesem Tage gestellt hat.

Diese Kaiserliche Verordnung vom 5. Juli 1912 ist im Reichsgesetzblatt Nr. 44 erschienen und lautet in Artikel 7: »Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der R.V.O. erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.« — Die Hilfskassen haben also Gelegenheit, bis zu diesem Tage ihre Verhältnisse zu ordnen und zu regeln; auch die den eingeschriebenen Hilfskassen ausgestellten alten Bescheinigungen (das sind die vor dem 1. April 1909 ausgestellten) gelten bis dahin.

Die eingeschriebenen Hilfskassen gelten vor dem Gesetz als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit; diesen Begriff müssen wir festhalten. »Diese Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind auf ihren Antrag für den an diesem Tage durch die Satzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkassen zuzulassen, wenn ihnen dauernd mehr als eintausend Mitglieder angehören und ihre Satzung den §§ 504 bis 513 genügt.« So lautet der § 503 der R.V.O., der die Zulassung als Ersatzkassen regelt, und im Abs. 2 desselben § heißt es weiter: »Auf Antrag eines solchen Versicherungsvereins kann für ihn die oberste Verwaltungsbehörde seines Sitzes die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen.« Weiter besagt der Artikel 26 des Einführungsgesetzes, daß der Bundesrat auf Antrag und bei Nachweis eines Bedürfnisses genehmigen kann, daß ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

nach den §§ 503 ff der R.V.O. als Ersatzkasse auch dann zugelassen werden kann, wenn dem Verein als eingeschriebener Hilfskasse eine Bescheinigung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erst nach dem 1. April 1909 erteilt worden ist. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß einem solchen Antrage nur Folge gegeben werden soll, wenn ein besonderes Bedürfnis hierfür vorliegt und nachgewiesen werden kann. Wird dem Antrage auf Zulassung aber stattgegeben, dann haben diese Kassen den Zu»atznamen »Ersatzkasse« zu führen.

Eingeschriebene Hilfskassen, die nicht als Ersatzkassen zugelassen werden, haben in der Übergangszeit in schwebenden Unterstützungsfällen die satzungsgemäßen Leistungen fortzugewähren, auch nachdem die nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung ungültig geworden ist.

Da nun diese ausgestellten Bescheinigungen erst am 30. Juni 1914 ungültig werden, so haben die Hilfskassen hinreichend Zeit, um sich darüber schlüssig zu werden, ob sie den Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse stellen oder sich in eine Zuschußkasse umwandeln wollen. Auch nach dem 30. Juni 1914 wird es also noch befreiende Hilfskassen (Ersatzkassen) und Zuschußkassen geben.

Eine wesentliche Änderung auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens wird auch herbeigeführt insofern, als die bisher bestehende Weitausdehnung der Bestimmungen des Hilfskassengesetzes beseitigt wird. Und das ist sehr notwendig. Die Hilfskassen sind eigentlich die Wiege der Krankenversicherung, aber es zeigten sich auch viele Übelstände; sie schienen in einigen Fällen nur Hilfskassen für ihre Verwalter und weniger für ihre Mitglieder zu sein. Natürlich gilt dieser Satz nicht allgemein, man würde sonst den gutgeleiteten Hilfskassen Unrecht tun, denn diese haben sehr segensreich gewirkt und wirken heute noch in dem Sinne. Leider gab es bisher aber keine rechte Handhabe, um den sogenannten Schwindelkassen mit Erfolg beikommen zu können, trotzdem die Beschwerden an manchen größeren Orten nach vielen Hunderten zählten. Das wird jetzt anders und besser werden. Das Hilfskassengesetz ist aufgehoben, das Privatversicherungsgesetz ist viel schärfer in seinen Bestimmungen, dazu kommt noch das Gesetz über den Versicherungsvertrag, dem die Hilfskassen mit unterstehen.

Wollen die befreienden Hilfskassen neben den anderen Kassen weiterbestehen, so fallen sie unter die Reichsversicherungsordnung und bedürfen auch der Bescheinigung nach § 514 der R.V.O. Alle anderen Kassen, die sogenannten Zuschußkassen, sind lediglich Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Durch das ganze Gebiet der Krankenversicherung zieht sich wie ein roter Faden das deutlich erkennbare Streben nach Zentralisation, nach Einschränkung der Zahl der Krankenkassen. Die Gründung neuer, namentlich befreiender Hilfskassen ist fast ganz unterbunden worden, man will die Ortskrankenkassen weiter ausbauen, um höhere Leistungen zu erzielen.

Eine sehr erhebliche Einschränkung liegt aber darin, daß die Ersatzkassen nicht alle versicherungspflichtigen Mitglieder aufnehmen dürfen. Wer aber Mitglied einer befreienden Kasse wird oder bleiben will, behält formell das Recht der Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse. Seine Rechte und Pflichten ruhen, aber nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen muß der Versicherungspflichtige jetzt selbst einen Antrag an die Ortskrankenkasse stellen, daß er befreit sein will. Das hat eine große Bedeutung. Der Arbeitgeber gilt nämlich bei der Zwangskasse als beitragspflichtiger Arbeitgeber, er muß tatsächlich auch an die Ortskrankenkasse ein Drittel des Beitrages bezahlen. Mit dieser Bestimmung will man die Versicherten dahin führen, daß sie Mitglied bei der Ortskrankenkasse werden. Ein großer Teil der Hilfskassenmitglieder wird sich sehr wahrscheinlich von seiner Hilfskasse abwenden und Mitglied bei der Ortskrankenkasse werden. Andererseits wird jedoch die vom Gesetzgeber beabsichtigte Einschränkung der Hilfskassen wieder aufgehoben durch eine Bestimmung, welche besagt, daß die Ortskrankenkasse $\frac{1}{2}$ des Beitrages an die Hilfskasse zurückführen muß, wenn es die Aufsichtsbehörde (hier der Bundesrat) verfügt. In solchem Falle hat also die Ortskrankenkasse nur die Arbeit des Einkassierens.

Wie gestaltet sich nun der Rechtszustand der Ersatzkassen unter der Reichsversicherungsordnung?

Wir haben zu beachten, daß im § 508 der R.V.O. ganz andere Vorschriften bestehen. Es heißt dort: »Der Verein darf seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Beschränkung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die § 179 ihrer Art nach bei den Krankenkassen zuläßt. Die Beihilfe an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder darf das Zehnfache der Wochenleistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.«

Nach § 179 sind Gegenstand der Versicherung: Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld. Dazu kommen die in der R.V.O. zugelassenen Mehrleistungen. Das sind wesentliche Erweiterungen der Befugnisse der Ersatzkassen, ohne Beschränkung auf Dauer und Höhe. Ob aber die Ersatzkassen dazu in der Lage sein werden, das ist sehr die Frage, denn auch die Ortskrankenkassen werden künftig höhere Leistungen aufzuweisen haben. Die Satzungen

können statt des durchschnittlichen Tagesentgelts den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis 6 Mark für den Arbeitstag als Grundlohn bestimmen, und danach sind dann die Leistungen an Krankengeld, Hausgeld usw. zu bemessen. Vielfach wird auch eine Einschränkung der Karenztage eintreten, erweiterte Wochenhilfe wird gewährt usw.

Die Erweiterung der Rechte der Ersatzkassen wird dazu führen, daß sie sich viele Mitglieder erhalten, besonders Selbständige. Die Hilfskassen dürfen nun auch den Angehörigen der Mitglieder dasselbe gewähren wie die Ortskrankenkassen; viele werden auf Grund längerworbener Rechte gern Mitglied ihrer Hilfskasse bleiben.

Aber etwas ist den Versicherungsvereinen verboten, sie dürfen nicht Leistungen gewähren, die den anderen (Zwangskassen) verboten sind; also etwa Invaliden-, Witwen- und Waisengeld dürfen sie nicht gewähren.

Die Verwaltung der Versicherungsvereine erfolgt durch den Vorstand, wenn nichts anderes in der Satzung bestimmt ist; ev. treten Aufsichtsrat und Generalversammlung an die Stelle.

Die bisherigen Hilfskassen waren nicht gezwungen, jeden aufzunehmen, der sich zur Mitgliedschaft meldete. Das ist nun anders geworden, denn der § 505 der R.V.O. bestimmt, daß der Eintritt nicht versagt werden darf wegen Alter oder schlechtem Gesundheitszustand. Schon Erkrankte aber dürfen zurückgewiesen werden. Bisher war eine Auswahl der Mitglieder möglich, jetzt aber nicht mehr. Die Beiträge werden nach Klassen eingehoben und gilt auch hier der Grundsatz: gleiche Beiträge, gleiche Leistungen.

Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die nicht als Ersatzkassen zugelassen werden, sind durch die neuen Bestimmungen wenig oder gar nicht beschränkt, sie erfreuen sich größerer Bewegungsfreiheit, unterstehen auch nicht der Reichsversicherungsordnung. Die meisten werden versuchen, als Zuschußkassen weiter zu bestehen. Diesen Kassen wird der Weg geebnet; das Bestehen solcher Kassen ist auch ganz wünschenswert, denn die Ortskrankenkassen können auch den Ausfall an Lohn nicht voll ersetzen. Das Bedürfnis nach Zuschußkassen ist zweifellos auch dann noch vorhanden und wird sich nach den Leistungen der Ortskrankenkassen richten.

Der Ausschuß von Versicherten aus solchen Zuschußkassen ist an bestimmte Vorschriften gebunden und im Versicherungsvertrag festgelegt. Die Ansprüche verjähren in zwei Jahren nach Entstehung des Anspruchs. Streitigkeiten werden nicht im Verwaltungswege entschieden, sondern vor dem Amts- bzw. Landgericht, oder auch, wenn die Satzung so lautet, durch ein Schiedsgericht von Mitgliedern. Gegen den Ausschuß ist Anfechtung durch Klage vor dem Amts- oder Landgericht innerhalb eines Monats zulässig.

Ein ausreichender Gründungs- und Reservfonds wird wohl verlangt werden, doch kann auch hiervon abgesehen werden. Vielfach ist es ja heute schon so, daß etwaige Überschüsse einem Reservfonds zugeführt werden. Ganz neu ist eine Bestimmung, die besagt, daß ein sich ergebender Überschuß an die Mitglieder verteilt werden kann; dieser Fall wird jedoch kaum vorkommen, höchstens bei Auflösung einer Zuschußkasse. Das Privatversicherungsgesetz bestimmt ferner die Haftpflicht der Mitglieder, Nachschüsse zu fordern ist zulässig, doch ist hierbei ein Höchstbetrag vorgesehen.

Im allgemeinen ist zu sagen: Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit fallen unter Staatsaufsicht, jedoch nur die, die ihren Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Bezüge zuerkennen. Wenn ein solcher klagbarer Anspruch nicht besteht, dann unterstehen sie der Staatsaufsicht nicht. — Das bezieht sich insbesondere auf die Zuschußkassen der Gewerkschaften, diese fallen nicht unter das Privatversicherungsgesetz. — Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit können sich zu Verbänden zusammenschließen, etwa zu dem Zwecke, gemeinsame Verträge mit Heilanstalten, Genesungsheimen, Apotheken, Lieferanten usw. abzuschließen.

Die Hilfskassen im allgemeinen brauchen also keine besondere Zulassung, sondern nur die, die Ersatzkassen werden wollen.

Die Ortskrankenkassen aber können der Entwicklung der Dinge ruhig entgegensehen, ihnen werden sicher nach und nach viele Mitglieder zufallen. Ein Grund zur Bekämpfung der Hilfskassen ist nicht vorhanden, im Gegenteil, das Bestehen von Zuschußkassen ist unter Umständen auch in Zukunft ganz erwünscht.

Aus alledem geht hervor:

Die Hilfskassen bestehen trotz des Gesetzes über Aufhebung des Hilfskassengesetzes weiter. Sie fallen aber nun als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen.

Die Ersatzkassen bedürfen besonderer Zulassung, die Zuschußkassen nicht.

Die Bescheinigungen der eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erlöschen am 30. Juni 1914.

Bis Ende Dezember 1913 müssen die eingeschriebenen Hilfskassen, die von der Mitgliedschaft bei einer Zwangskasse befreit sind, den Antrag auf Zulassung als Ersatzkasse gestellt haben, andernfalls gelten sie vom 30. Juni ab nur noch als Zuschußkassen.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Postkarte in den letzten fünf Jahren.

Wohl kein Artikel hat auf die Entwicklung unsres Gewerbes einen so nachhaltigen Einfluß bewirkt wie die Ansichtskarte. Als sie am Ende der neunziger Jahre aufkam, wurde sie rasch zu einem Massenartikel, der die weiteste Verbreitung fand. In den entlegensten Gebirgsdörfern sowohl als auch in den größten Städten wurden die Ansichtskarten ein dringendes Bedürfnis der Zeit und die Nachfrage stieg mit jedem neuen Tage.

Für die Lithographie entwickelte sich dadurch ein vollständig neues Betätigungsgebiet. Neue Fabriken entstanden, die zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigten. Weiter wurden eine große Anzahl neuer Arbeitskräfte herangebildet, die nur auf Postkarten eingeübt waren und die auch einen ziemlich guten Verdienst aufweisen konnten. Mächtig wurde diese Entwicklung aber dadurch gefördert, daß das Deutsche Reich zum Exportland für die gesamten Kulturländer wurde. Deutschland versorgte nahezu die ganze Welt mit Ansichtskarten. Die Ansichtskarte wurde damit ein Produkt für den Außenhandel. Vorwiegend waren es die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die einen großen Teil der Postkarten absorbierten. Das hatte seine Ursache einmal darin, daß Amerika uns wohl technisch im Druck überlegen war, aber in der Lithographie, in der Feinheit der Ausführung, sich mit Deutschland nicht messen konnte; weiter auch darin, daß der Reiz der Neuheit, den die Postkarte ausübte, bei der großen Bevölkerung einen ungemeinen Eindruck erweckte und somit eine rege Nachfrage bewirkte.

Damit wurde die Ansichtskartenindustrie zum übergroßen Teile von dem amerikanischen Marke abhängig. Und das noch umso mehr, da sich die meisten Fabriken nur auf den amerikanischen Markt festlegten, für den Inlandsmarkt so gut wie garnicht produzierten und auch Produkte anderer Art nicht herstellten. Die Ansichtskarte sicherte so hohen Profit, daß man alles andere vernachlässigte.

In den letzten Jahren hat nun die Ansichtskartenindustrie eine furchtbar schwere Krise durchzumachen, eine Krise, die bis auf den heutigen Tag noch nicht überwunden ist. Und wie es ja im Kapitalismus immer der Fall ist, so sind es auch hier die Arbeiter, die am meisten darunter zu leiden haben. Wenn wir uns heute die amtliche Statistik über die Ausfuhr der Postkarten ansehen, so finden wir, daß die Ziffern in den letzten fünf Jahren ständig gesunken sind. Betrachten wir uns die Statistik über die Gesamtausfuhr, wobei noch zu bemerken ist, daß die Mengen unter 50 Tonnen nicht mit einberechnet werden. Trotzdem gewinnen wir ein Bild von dem Rückgange. Also es wurden insgesamt aus Deutschland ausgeführt:

Jahr	Tonnen	Wert in Mark
1907	6459	25835000
1908	5155	20619000
1909	5042	16689000
1910	3783	13767000
1911	3446	13450000

Diese Ziffern, die der amtlichen Statistik entstammen, zeigen, wie rapid sich der Handel mit Postkarten verringert hat. Er ist 1911 im Vergleich zum Jahre 1907 fast um die Hälfte gesunken.

Legen wir uns nun die Frage vor, wie diese Tatsachen auf die Entwicklung unserer Berufsverhältnisse wirkten, so müssen wir antworten, daß die Unternehmer alles versucht haben, um sich ihren Profit zu sichern, indem sie die Leistungen dermaßen steigerten, daß diese wohl kaum noch übertroffen werden

können. In erster Linie suchte man natürlich an den Arbeiterlöhnen zu sparen. Insbesondere in der Lithographie ging man planmäßig dazu über, den Preis der Platten so niedrig wie nur irgend möglich zu gestalten. Der Weg von der zwölfarbigigen Chromopostkarte über die drei- und vierfarbige Autopostkarte bis zur Postkarte, die nur einige Konturen nötig hat, während das übrige von Rasterplatten und Kopien eingestochen wird, ist ja ein geradezu frappantes Beispiel, wie man es verstand, menschliche Arbeitskraft durch die Technik zu verdrängen. Ja, man ist sogar dazu übergegangen, an die Stelle des Lithographierens das Kopieren und das Spritzen mit dem Luftpinsel zu setzen und dasjenige, was doch lithographiert werden muß, durch billig bezahlte Heimarbeiter herstellen zu lassen.

Aber auch im Druck hat man es verstanden, die Leistungen höher zu gestalten. Die Formate sind vergrößert, die Tagesauflagen sind erhöht worden und am Material, am Papier und an der Farbe wurde nach Kräften gespart. Trotz schlechteren Materials verlangt man also vom Drucker höhere Leistungen als ehemals.

Aus diesen Tatsachen ist auch die furchtbar große Arbeitslosigkeit zu erklären. Die Unternehmer suchen sich schadlos zu halten, indem sie den Arbeitsprozeß technisch ungeheuer rationell gestalten, jede überflüssige Arbeit vermeiden und die Arbeitskräfte bis zur äußersten Leistungsfähigkeit anspannen und ausbeuten. Die Arbeiter aber haben durch lange Arbeitslosigkeit allein die Kosten der nicht von ihnen verschuldeten verfehlten Gewerbepolitik zu tragen.

Wir wiesen nun bereits vorhin auf Amerika hin. Amerika, das einst die Hälfte der gesamten deutschen Ausfuhr an Postkarten aufnahm, ist jetzt für die deutsche Postkartenausfuhr so gut wie verloren. Von Jahr zu Jahr sinken die Ausfuhrziffern. Wir haben hier wieder eine treffliche Illustration zu unserer »nationalen Wirtschaftspolitik«, die ja bekanntermaßen dem »Schutze der nationalen Arbeit« dienen soll. Im Jahre 1902 wurde der rühmlichst bekannte Bülow'sche Zolltarif geschaffen, der im März 1906 in Kraft trat. Diesem Wuchertarif, der in der ungeheuerlichsten Art und Weise die Lebenshaltung der breiten Massen verteuerte, der den deutschen Markt vollständig von der ausländischen Konkurrenz abschloß, haben wir es zu verdanken, wenn sich Amerika gegen die deutschen Produkte abschloß, indem es die Zollsätze auf Waren die aus Deutschland kamen, exorbitant erhöhte. Der Hochschutzzolltarif Amerikas war die Antwort auf den deutschen Zolltarif vom Jahre 1906. Und sein unheilvolles Wirken hat das graphische Gewerbe wohl am schwersten zu fühlen.

Amerika erhebt auf lithographische Produkte einen Zoll von 3 Cent pro Pfund, das sind etwa 12,6 Pfennig. Außerdem kommt noch ein Wertzoll in Betracht, bei dessen Feststellung der Marktpreis des eingeführten Produktes nach der Lage des Großhandels zu Grunde gelegt wird. Dieser Wertzoll steigert sich von 10 Prozent bis zu 15 Prozent. Der Wert wird aber von den amerikanischen Beamten festgestellt. Dann kommen noch eine Reihe von Bestimmungen hinzu für die Größe und die Stärke des Papiers. Alles in allem wurde durch diese Maßnahmen der Preis der Produkte um den vollen Betrag des Zolles gesteigert; die eingeführten Produkte wurden so verteuert, daß man lieber auf sie verzichtete und auf die Produkte des Inlandes angewiesen ist. Das ist natürlich auch bei der Postkarte der Fall. Stellen wir wieder die deutsche Ausfuhr an Postkarten nach Amerika in den letzten fünf Jahren untereinander, so ergibt sich folgendes:

Jahr	Tonnen	Wert in Mark
1907	3298	13190000
1908	2590	10361000
1909	2777	9192000

Jahr	Tonnen	Wert in Mark
1910	1296	3804000
1911	972	3161000

Es ist also hier ein Rückgang zu verzeichnen, der ganz sinnfällig ist und alles andere in den Schatten stellt. Betrug der Wert der ausgeführten Postkarten 1907 noch über 13 Millionen Mark, so bezifferte er sich 1911 nur noch auf über 3 Millionen Mark; er war also um 10 Millionen niedriger! Das ist wohl ein Beweis dafür, welchen gewaltigen Schaden der Zolltarif von 1906 der deutschen Postkartenindustrie zugefügt hat. — Amerika ist längst dazu übergegangen, die Postkarten selbst zu produzieren. Eine große Anzahl deutscher Lithographen und Drucker sind nach Amerika ausgewandert. Und auch deutsche Firmen haben ihre Fabriken nach Amerika verlegt, weil dort billiger produziert werden kann, als wenn man die Karten in Deutschland herstellte.

Betrachten wir uns noch die Verhältnisse der englischen Ausfuhr. Bekanntlich ist ja Großbritannien das klassische Land des Freihandels, d. h. es erhebt von den eingeführten Waren keinen Zoll. Aber die Postkarte hat hier nicht die Bedeutung wie in Amerika. Allerdings ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen. Und es ist weiter interessant, daß von 1908 ab die Ausfuhr langsam zu steigen beginnt, aber der Wert der Ausfuhr gesunken ist. Die Ursachen sind darin zu suchen, daß sich die Konjunktur in der absteigenden Linie befand und man deswegen die Produkte so billig als möglich verschleuderte. Es wurden ausgeführt:

Jahr	Tonnen	Wert in Mark
1907	1043	4171000
1908	449	2595000
1909	479	1583000
1910	514	1771000
1911	520	1621000

Das einzige Land, wo die deutsche Ausfuhr der Postkarten eine günstigere Entwicklung aufweist, ist Österreich-Ungarn. Hier bezifferte sie sich 1907 auf 386 Tonnen, die einen Wert von 1545000 Mark repräsentierten und 1911 betrug sie 483 Tonnen, deren Wert 2247000 Mk. betrug.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich aus diesen Darlegungen die eherne Konsequenz, einzig und allein in der Organisation Hilfe zu suchen. Strengste Geschlossenheit, eiserne Disziplin sind notwendig, um zu verhüten, daß die grausamen Tatsachen der Entwicklung die Arbeiter noch tiefer herabdrücken, als es ohnedem schon geschehen ist. *fm.*

Gewerkschaften und Arbeitsverhältnisse im graphischen Gewerbe Australiens.

Der australische Bund (»Commonwealth of Australia«), der eigentlich nur noch formell eine britische Kolonie ist, besteht aus den sechs Staaten Neusüdwales, Queensland, Viktoria, Süd- und Westaustralien und Tasmanien mit zusammen etwa 4 1/2 Millionen Einwohnern. Neuseeland, das nicht mit dem Staatenbund vereinigt ist, zählt etwa eine Million Einwohner. Die Industrie ist in Australien wenig entwickelt und der Kleinbetrieb herrscht noch stark vor. Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind Bergbau und Viehzucht.

Die Gewerkschaftsbewegung ist verhältnismäßig gut entwickelt, aber dezentralisiert, daß heißt, es bestehen nur Lokal- und Landesvereine, die erst in wenigen Gewerben zu Föderativverbänden vereinigt sind. Genau angeben läßt sich die Zahl der Organisationen und ihrer Mitglieder übrigens nicht; denn die Gewerkschaften selbst veröffentlichen keine Statistik und die vorhandenen amtlichen Angaben beziehen sich nur auf die in Gemäßheit mit den gewerblichen Schiedsgesetzen oder den Gewerkschaftsgesetzen eingetragenen Berufsvereinigungen. Für den Staat Viktoria sind weder gewerkschaftliche noch amtliche Mitteilungen vorhanden. Vor einigen Jahren wurde an das internationale Gewerkschaftssekretariat in Berlin berichtet, daß die Gewerkschaften in diesem Staat etwa 65000 Mitglieder haben; sie verteilen sich auf 110 Vereinigungen. Es ergibt sich die folgende Übersicht der Stärke der Gewerkschaften in den australischen Staaten:

Staaten	Zahl der Organisationen	Mitgliederzahl
Neusüdwales	174	130346
Queensland	34	18522
Westaustralien	131	20884
Südastralien	23	5480
Viktoria	110	65000
Tasmanien	—	—
Neuseeland	308	57091
Zusammen	780	297323

Die Zahlen beziehen sich auf 1906; seitdem haben sich die australischen Gewerkschaften zweifellos weiter ausgedehnt.

Sehr schwach sind die Organisationen der Lithographen und Steindruckere. Die Lithographic Society in Sydney, Staat Neusüdwales, hatte 1910 nur 70 Mitglieder. Ihre Einnahmen betragen 1910 119 Pfund Sterling, die Ausgaben 75 Pfund Sterling und am 31. Dezember war ein Vermögen von 317 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 Mk.) vorhanden. Ein Verein der Chemigraphen in Sydney, die Proceß Engravers' Society, hatte 39 Mitglieder.

Die Stärke der Lithographic Society in Melbourne, Viktoria ist unbekannt. In den anderen Staaten des australischen Bundes gibt es in den graphischen Gewerben — soweit der Berichterstatter informiert ist — nur Organisationen der Buchdrucker. Die Schriftsetzer haben einen Föderativverband, die Australian Typographical Association.

In Neuseeland existieren die Auckland Lithographic Society mit 13 Mitgliedern, die Otago Lithographers' Union mit 13 Mitgliedern und die New Zealand Federated Lithographic and Letterpress Printers' Union (Stein- und Buchdruckmaschinenmeister) in Wellington mit 150 Mitgliedern.

Streiks sind in allen Staaten Australiens mit Ausnahme von Queensland und Viktoria gesetzlich verboten. Doch bestehen auch in diesen beiden Staaten wie in allen anderen öffentliche Einrichtungen zur Austragung gewerblicher Streitigkeiten, nämlich obligatorische Schiedsgerichte in Westaustralien und Neuseeland und »Gewerbeämter« (Trade Boards) in den übrigen Staaten. Die letzteren werden in der deutschen Presse gewöhnlich Mindestlohnämter genannt, was unzutreffend ist, denn sie regeln nicht nur die Löhne, sondern auch andere Arbeitsbedingungen. Der wichtigste Unterschied zwischen den Schiedsgerichten und den Gewerbeämtern besteht darin, daß ein Schiedsgericht für alle Gewerbe zuständig ist, während ein Gewerbeamt auf ein Gewerbe oder eine Gruppe verwandter Gewerbe beschränkt ist. Die Institutionen beider Art sind aus Arbeiter- und Unternehmervertretern und unparteilichen Vorsitzenden zusammengesetzt. Ihre Entscheidungen sind für Arbeiter und Unternehmer bindend und ihre Durchführung wird von der Staatsgewalt garantiert.

Gewerbeämter für die graphische Industrie gibt es in Neusüdwales, Queensland, Viktoria und Südastralien. In Neuseeland wurden die Arbeitsbedingungen in dieser Industrie durch das obligatorische Schiedsgericht festgestellt. In Westaustralien bestehen amtliche Tarife nur für die Schriftsetzer und die Buchbinder.

Im Staat Queensland gilt der Lithographentarif nur für die Hauptstadt Brisbane. Er bestimmt, daß die Normalarbeitszeit 48 Stunden in der Woche dauert. Der Mindestlohn beträgt für gelernte Lithographen und Steindrucker wöchentlich 56 Schilling, für männliche Hilfsarbeiter 30 Schilling, für Hilfsarbeiterinnen 17½ Schilling, für Lehrlinge und Volontäre, je nach der Dauer der Beschäftigung, 7½ bis 30 Schilling. Auch für ungelernete jugendliche Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind besondere Lohnsätze vorgesehen. Hilfsarbeiter, die mit Branzieren beschäftigt sind, erhalten einen Lohnzuschlag von mindestens 3 Pence pro Stunde, aber es darf bei dieser Arbeit niemand mehr als vier aufeinanderfolgende Stunden, noch mehr als acht Stunden in einer Woche verwendet werden. In jedem Betrieb darf ein Lehrling, ohne Rücksicht auf die Zahl der Gehilfen, gehalten werden, ferner ein weiterer Lehrling (oder Volontär) auf je vier voll entlohnte Gehilfen. Für Überstunden bis 10 Uhr nachts ist ein 25prozentiger und für spätere Überstunden ein 50prozentiger Zuschlag zum gewöhnlichen Lohn zu gewähren. Die Zahl der gesetzlichen Feiertage ist nur vier im Jahre. Berechnen ist in den Lithographien ausgeschlossen.

Im Lithographentarif für den Staat Viktoria ist der Mindestlohn gelernter Lithographen und Steindrucker mit 1 Schilling 2 Pence für die Stunde oder 56 Schilling für die 48stündige Normalarbeitswoche festgesetzt. Der Überstundenzuschlag beträgt 33½ Proz. Der Lohn der Lehrlinge steigt von 8 Schilling im ersten auf 35 Schilling im siebenten Jahr. Männliche Hilfsarbeiter erhalten, wenn sie weniger als 18 Jahre alt sind, 7 bis 7½ Schilling in der Woche, vom 18. bis 21. Jahr 25 Schilling und dann 36 Schilling für die 48-Stundenwoche. Der Lohn der Hilfsarbeiterinnen steigt mit dem Alter von 5 Schilling bis auf 20 Schilling in der Woche. Eine Lehrlingsskala ist in dem Tarif nicht vorgesehen; doch darf nicht mehr als ein Volontär auf je fünf Gehilfen entfallen.

In den anderen Staaten sind die Löhne von ähnlicher Höhe und die Arbeitszeit dauert allgemein

48 Stunden in der Woche. Zu bemerken ist, daß die Kosten der Lebenshaltung in allen Staaten Australiens hoch sind und daß der Bedarf an Arbeitskräften wegen der langsamen Entwicklung der Industrie durch den einheimischen Nachwuchs vollauf gedeckt wird.

Brief aus Waldkirch in Baden.

Waldkirch ist wegen der billigen Etiketten und der entsprechend gestellten Lohnverhältnisse im ganzen Deutschen Reiche bekannt und verschrien. Es herrschen hier noch die miserabelsten Zustände in der Preistreibelei nach unten. Die Kollegen, die die Wirkungen dieser Treibelei am eigenen Leibe erfahren haben, können ein Lied davon singen.

Allerdings dürfen nicht alle drei Waldkircher Firmen über einen Kamm geschoren werden. Daß die Firma St. Göppert die Preise noch hält, beweist am besten der Umstand, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit gut vorwärts gekommen ist. Auch sind in dieser Firma geordnete Zustände in Bezug auf Arbeitszeit und Löhne geschaffen worden. Das ist um so mehr zu begrüßen, als diese Firma die jüngste am Platze ist.

In der Firma Fallert geht es mit den Preisen noch leidlich. Sie sollte sich aber doch bemühen, noch höhere Preise zu erzielen, damit sie endlich als die älteste am Platze ihren Arbeitern mindestens dieselben Verhältnisse bieten kann wie die erwähnte jüngste Firma Göppert.

Die ungünstigsten Zustände herrschen aber in der Firma Schumm. Kalkulieren scheint dort überhaupt nicht üblich zu sein, denn es werden einfach lächerliche Preise gemacht, wodurch sich diese Firma nicht nur selbst schädigt, sondern auch das ganze Gewerbe. Der Schutzverband hätte hier ein großes Betätigungsgebiet, wenn er den Schutz des Gewerbes wirklich ernst nehmen und seine Zeit nicht nur dazu verwenden würde, auf der Gehilfenschaft herumzuhacken. Von vielen Fällen sei nur ein Beispiel angeführt: Die Firma lieferte 20000 Siegelmarken, die erst lithographiert werden mußten, für sage und schreibe sechs Mark! Bestellt waren nur 10000 Stück; um aber einigermaßen auszukommen, fertigte die Firma, wie es hier an der Tagesordnung ist, das Doppelte an. Natürlich entspricht die Qualität ganz dem Preise. Es ist einfach haarsträubend, was in dieser Beziehung geleistet wird.

Daß diese Preisfestsetzung und -unterbietung auf die Arbeiterlöhne nicht ohne Einfluß bleibt, braucht wohl nicht erst besonders vermerkt zu werden. So hat z. B. ein Umdrucker, der schon 10 Jahre in dem Betriebe beschäftigt ist, den horrenden Tagelohn von 3,20 Mk.! An Feiertagsbezahlung oder Zuschlag für Überstunden ist gar nicht zu denken. Da sollte man doch wirklich glauben, daß den Kollegen die Augen aufgehen müßten. Wenn sie sich der Macht der Einigkeit bewußt werden und fest zusammenschließen würden, wäre es bald ganz unmöglich, daß sie von der Firma Schumm mit solchen Hungerlöhnen abgespeist werden könnten.

Daher, Kollegen, besinnt euch auf euch selber und sorgt für Abhilfe. Laßt euch nicht immer durch schöne Worte einfangen und ins Boxhorn jagen. Seid Männer und tragt zum Wohle der Allgemeinheit und zu eurem eigenen Wohle zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bei. Das könnt ihr aber nur, wenn ihr euch dem Verbands der Lithographen und Steindrucker anschließt und treue Mitglieder werdet. Denn allein seid ihr machtlos. Geschlossen werdet ihr aber zu einer Macht, die der Unternehmer unbedingt respektieren muß. ✕✕

Brief aus Wurzen.

Am 24. Oktober fand eine Betriebsversammlung der Firma Zimmermann & Breiter statt, die sich mit einem höchst merkwürdigen Vorgang zu beschäftigen hatte. Den Dingen liegt folgendes zu Grunde: Die sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Stadtverordnetenkollegium hatten beantragt, städtische Arbeiter nur an solche Unternehmer zu vergeben, die mit ihren Arbeitern tarifliche Vereinbarungen getroffen haben. Der Buchbinderverband steht mit der Firma im Tarifverhältnis und war dadurch zunächst verpflichtet, zur Behandlung der Sache seitens der Stadtverordneten Stellung zu nehmen. Einem Versammlungsbericht der Volkszeitung für das Muldental entnehmen wir darüber das Folgende:

»Der Antrag, der gewiß von sozialpolitischer Bedeutung war und schon von vielen großen Gemeinden seit Jahren durchgeführt ist, fand sonderbarerweise gerade von den liberalen Fabrikanten, die im Kollegium sitzen, die schärfste Mißbilligung. In edelstem Scharfmacherton bekämpften die Industriellen den vom sozialdemokratischen Redner sachlich begründeten Antrag. Auch Herr R. Zimmermann benutzte die Gelegenheit, um seinem Unternehmerherzen einmal richtig Luft zu machen. Demnach müßte es ja schrecklich zugehen bei der Firma Z. & B., wovon allerdings die Arbeiter nichts wissen, und Beweise für diese Anschuldigungen verlangen. Wie sieht aber die Kehrseite der Medaille aus? Im Frühjahr dieses Jahres ließ die Firma in einer Betriebskrankenkassen-Generalversammlung durch einen Beamten erklären: Die Herren Chefs lassen

der Arbeiterschaft wissen, daß sie auf keinen Fall dulden, daß sich Arbeiter oder Beamte des Betriebes als Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl aufstellen lassen. Es könne kommen, zu was es wolle. Herr R. Z. sei doch im Kollegium und das genüge. In einer Resolution verwarnten sich die Buchbinder gegen die erhobenen Anschuldigungen und gegen eine derartige Beeinträchtigung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten.

Nach dieser Versammlung entstand ein Schriftwechsel, der zu keinem Ergebnis führte. Deshalb wurden die Gauleiter der drei in Frage kommenden graphischen Berufe am 24. Oktober in der Firma vorstellig. Am gleichen Abend wurde in der oben erwähnten gut besuchten Betriebsversammlung ungefähr folgendes berichtet:

Herr R. Zimmermann bestritt, daß hier Dinge vorliegen, die ein Eingreifen der Organisationen der Arbeiter notwendig machten. Das sei Sache des Arbeiterausschusses, der jederzeit Aufklärung hätte haben können, aber diese wohl gar nicht wollte. Es erwecke deshalb den Anschein, als solle eine politische Aktion aus der Sache gemacht werden. Bei einer Aussprache mit dem Arbeiterausschuß würde sich auch herausgestellt haben, daß von einem Verbot oder gar generellen Verbot der Kandidaturen keine Rede sein könne. Wenn diese Auffassung platzgegriffen habe, so liege das wahrscheinlich daran, daß die Erklärung in der Versammlung der Betriebskrankenkasse dem Betreffenden schon nicht ganz sinngemäß übermittelt, von diesem aber noch unrichtiger weiter gegeben worden sei. Jedenfalls sei es nicht Absicht gewesen, daß aus der Sache zu machen, was daraus geworden sei. Es wäre lediglich Wunsch der Firma, daß diejenigen, die kandidieren wollen, vorher eine Verständigung herbeizuführen suchten, damit bei etwaiger Ausübung eines Mandates Störungen im Betriebe sich nicht einstellen. Es ginge doch in keinem Betriebe, daß gleichzeitig mehrere sich im Arbeitsprozeß ergänzenden Personen weggehen könnten und dadurch noch andere Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen und die Produktion zum Stocken brächten. Nur das sei es, was die Firma vermeiden wolle.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, daß es nicht Schuld der Arbeiter sei, wenn die Sache so viel Staub aufgewirbelt habe. Dem Arbeiterausschuß könne gar kein Vorwurf gemacht werden. Warum habe denn die Firma ihre Erklärung nicht dem Ausschuß gegeben, sondern in der Krankenkassenversammlung machen lassen, die für derartige Dinge doch gar nicht da ist. Hätte sich die Firma an den Ausschuß gewandt, so wäre wahrscheinlich das alles nicht entstanden. Das setze natürlich voraus, daß der Arbeiterausschuß auch als solcher voll und ganz von der Firma anerkannt würde. Ebenso wenig könne von einer politischen Aktion gesprochen werden. Der Vorgang bilde sozusagen ein Gegenstück zu der Terrorismlustrede des Herrn R. Zimmermann im Stadtverordnetenkollegium.

Da nun nach den neueren Ausführungen, die direkt von Herrn Zimmermann ausgehen, von einem Verbot nicht mehr gesprochen werden kann, wurde die Angelegenheit als erledigt betrachtet und die harmonisch verlaufene Versammlung mit einer Charakterisierung der »Vaterländischen« zu Ende geführt. H.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Passive Resistenz — Berufsfreudigkeit.

Überempfindlichkeit wegen unserer gelegentlichen Erwähnung der Abwehr gegen den Raubbau gewissenloser Unternehmer an der Arbeitskraft der Arbeiter ließ das Schutzverbandsorgan schon mehrmals rührende Tränen vergießen. In seinem Jammer schwafelte es dann recht wehleidig von einer schon vorhandenen oder noch zu erwartenden »passiven Resistenz« der Gehilfenschaft. Das geschah natürlich weniger aus moralischen Anwendungen, sondern mehr in der Furcht vor der »sozialistischen Gefahr« (!), in der heillosen Angst, daß in kürzester Zeit aller rechtmäßige und unrechtmäßige Besitz, alle Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und andere vom Kapitalismus geheiligte Dinge aufgehoben und die Expropriation der Kapitalisten eingeleitet werden könnte. Die rechtzeitige Entdeckung dieses schwarzen Planes durch das Schutzverbandsorgan ist dessen besonderes Verdienst. Hoffentlich bleibt die Staatsrettungsmedaille für diese Heldentat nicht aus.

Über diesen Punkt zur Tagesordnung übergehend, wenden wir uns heute einem Gebiete zu, das im Gegensatz zu dem uns unterschobenen Arbeitsverhalten die aus den guten oder schlechten Arbeitsbedingungen entstehenden Lust- oder Unlustgefühle der Arbeiter bei der Arbeit betrifft. Wir besprechen dieses Thema selbst auf die Gefahr hin, von neuem die unsinnigsten Vorwürfe unserer Gegner, »verwerfliche Kampfmittel« zu propagieren, einstecken zu müssen.

Wir gehen von der Anschauung aus, daß beim Menschen gewisse Zusammenhänge zwischen seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und seiner seelischen Verfassung bestehen, daß also die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendigerweise auf seine seelische Verfassung einwirken. Die von jener Seite erwartete Arbeitsfreudigkeit, die geistige und seelische Anteilnahme des Arbeiters an seiner Arbeit hängt also zu einem guten Teile ab von seinem wirtschaftlichen Wohlbefinden. Selbstverständlich können auch noch viele andere Umstände dabei maßgebend sein, so z. B. die Höhe der Intelligenz des Arbeiters, seine individuelle Veranlagung, seine Stellung zum Arbeitsprozeß u. a. m. Aber unbeschadet dessen ist es nur natürlich, daß schlechte Zustände im Betriebe leicht die Stellung eines oder vieler Arbeiter zum Produktionsprozeß zu ändern vermögen. Unfreiheiten, die Niederhaltung jeder selbständigen Regung im Arbeiter oder gar an Erpressungen grenzende Antriebsmaßnahmen üben auf den seelischen Zustand Depressionen aus, die ganz selbstverständlich auf den Arbeitsprozeß nicht ohne Einfluß bleiben. Es sei nur bei uns an die unwürdigen Bestimmungen rigoroser Fabrikordnungen, das herrische Benehmen vieler Vorgesetzten, die zu weit getriebene geisttötende Teilarbeit, das Verlangen, ein bestimmtes Arbeitspensum schablonenmäßig zu leisten und anderes mehr erinnert.

Bei diesen Verhältnissen in unserm Berufe muß der Arbeiter wirklich mit einem sehr starken Willen zur Arbeit und einem ausgeprägten Pflichtgefühl ausgestattet sein, wenn er nicht gänzlich einer Arbeitsapathie anheimfallen soll. Zum Glück sind aber bei unsern Kollegen im allgemeinen diese notwendigen Eigenschaften sehr stark ausgeprägt vorhanden. Von einem Hang zur Verminderung der Arbeitsleistung kann also bei ihnen keine Rede sein. Die Besorgnisse des Deutschen Steindruckgewerbes sind daher gänzlich unbegründet. Besonders bei den Lithographen kann hiervon gar keine Rede sein. Da sie viel unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, suchen sie, um sich ihre »Lebensstellungen« zu erhalten, durch die Aufwendung ihrer ganzen Kraft den Widerwärtigkeiten im Berufe zu trotzen und den an sie gestellten Forderungen nachzukommen.

In der Lithographie sind ja auch die erwähnten schlimmen Merkmale unsers heutigen Maschinenwesens noch nicht ganz so stark ausgebildet wie in den meisten andern Berufen. Obwohl in unserm Berufe die Arbeitsstellung im allgemeinen schon bis zur Eintönigkeit getrieben ist, bietet die Arbeit in ihm in mancher Hinsicht immer noch eine kleine Abwechslung. Zu einer gewissen Berufsfreudigkeit könnte es unter diesen Umständen bei den Lithographen, die doch im allgemeinen sehr leicht zu beglücken sind, immer noch kommen, wenn die Unternehmer nicht gar so arg dagegen arbeiteten.

Viele Unternehmer glauben durch Scharfmachen ihrer Abteilungsvorsteher die Arbeitslust der Arbeiter zu steigern. Ein solches Vorgehen bringt aber in der Lithographie im günstigsten Falle nur auf Kosten der Qualität der Arbeit einen »Nutzen«. Kommt zu dieser Antreiberei noch geringe Bezahlung, so kann von der Erzeugung einer übertriebenen Freude zur Arbeit erst recht keine Rede sein. Der Schutzverband, der mit seinem Lohnkataster den Kollegen jedes Vorwärtskommen zu hintertreiben sucht, braucht sich nicht zu wundern, daß die Arbeitsfreudigkeit unter uns immer mehr schwindet. Durch seine fortgesetzten Versuche, den Kollegen die Stütze der Gewerkschaft zu rauben, schafft er direkt Verbitterung, die niemals Arbeitsfreudigkeit aufkommen läßt.

Die schlechtesten Arbeiter sind es gerade nicht, die sich gegenüber diesen Machenschaften der Unternehmer empfindlich zeigen und mit einem Nachlassen ihrer Arbeitslust reagieren.

Gute Erzeugnisse können eben nur dort zustande kommen, wo die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, daß sie eine wahre Arbeitslust aufkommen lassen. Besonders in der Lithographie, die doch ein Kunstgewerbe ist, müssen diese Voraussetzungen gegeben sein.

Friedrich Naumann sagt in seinem Artikel »Kunst und Arbeit«: Die Arbeiter einer Qualitätsindustrie bedürfen eines Lebensintergrundes, der über dem bloßen proletarischen Dasein steht, wenn sie künstlerische Hilfskräfte sein sollen. ... Es ist gar nicht auszusagen, was an kosbarer Materie verdorben und verschleudert werden kann, ohne alle nachweisbare absichtliche Schädigung, wenn das nötige eigne Interesse nicht da ist; was an feineren Gedankenform verhalten, verstanden, vergrößert werden kann, wenn nicht die eigne Liebe für die Form vorhanden ist.

Diese Worte treffen auch besonders auf die Tätigkeit des Lithographen zu. Wollen unsre Unternehmer, daß uns die Lust zur Arbeit nicht schwinde, daß sich unsre Arbeit qualitativ und quantitativ hebe und nicht senke, dann mögen sie auch für die dazu erforderlichen Voraussetzungen sorgen, für solche Voraussetzungen, wie sie auch Naumann in seinem Artikel für geboten hält!

Um dies zu erreichen, müßten sie sich vor allen Dingen von den verhetzenden Treibern des Schutzverbandes fernhalten und müßten mit uns eine Beseitigung der oben gekennzeichneten Mißstände und Unerträglichkeiten im Berufe anzustreben!

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Aus den Sektionen.

Nürnberg (Chemigr.). Unsre Mitgliederversammlung vom 3. Oktober nahm Stellung zu dem Prinzipalschluß betreffs Boykottierung der »Graph. Presse«. Der Vorsitzende wies in seinen Ausführungen darauf hin, wie schädlich dieser Beschluß auf die Gehilfenschaft wirkt. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kollegen gegen diesen Beschluß aus. Nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: »Die heutige Versammlung hat Stellung genommen zu dem Beschluß der Prinzipale betreffs Boykottierung der »Gr. Pr.«. Die Versammlung erblickt darin eine Maßnahme, die Gehilfen zu schädigen und macht es allen Kollegen zur Pflicht, inserate im Druckerei-Anzeiger von Klmsch und andern Blättern nicht zu beachten.« Sodann wurde auch eine Angelegenheit der Firma Kriegbaum besprochen, wobei es sich um die Einstellung eines Kollegen handelte. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Fall zu erledigen. Bei dieser Angelegenheit ist es auch am Platze, auf die Verhältnisse in der Firma hinzuweisen. Gar mancher Kollege, der in der Firma eine Gastrolle gegeben hat, kann ein Liedchen davon singen. Herr Kriegbaum glaubt jedenfalls, der Mensch beginnt erst beim Prinzipal, denn nur von diesem Standpunkt aus kann man sich seine Äußerungen erklären, die er gegenüber unsern Kollegen gebraucht. Ausdrücke wie: ihr Bande, Tagediebe, Hottentotten, junger Spritzer, wenn Sie ein Stiff wären, würde ich Ihnen ein paar runterhauen usw. usw. sind an der Tagesordnung. Verteidigt sich aber ein Kollege Herrn Kriegbaum gegenüber, so läuft er Gefahr, von ihm eigenhändig zur Türe hinausgesteckt zu werden, wie es jüngst einem Kollegen erging. Auch den Organisationsvertretern gegenüber zeigt Herr Kriegbaum stets ein eigentümliches Verhalten. Obwohl man annehmen könnte, daß Herr Kriegbaum als Mitglied der Tarifgemeinschaft für friedliche Beilegung eventueller Differenzen sein müßte, erklärt er jederzeit, er lasse sich keine Vordriften machen, er mache was er wolle, und zum Schluß weist er den Vertretern die Türe mit dem Bemerkens: Ich kriege meine Leute auch wo anders her. Zu allem angeführten kommt noch hinzu, daß die sanitären Verhältnisse in besagter Firma auch noch viel zu wünschen übrig lassen. Wenn wir auch überzeugt sind, daß dieser Bericht Herrn Kriegbaum nicht zur besseren Einsicht bekehrt, so glauben wir doch, unsern Kollegen gegenüber unsere Pflicht getan zu haben.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Betrachtungen.

Am 18. Oktober feierte der Verein Photogr. Mitarbeiter Österreichs in Wien sein 30jähriges Jubiläum. Wir bringen ihm zu diesem Jubiläum auch an dieser Stelle unsere besten Glückwünsche dar. Aus Anlaß des Jubiläumstages ließ die »Photographische Presse«, das Organ des Vereins, eine gut ausgestattete Jubiläumssummer erscheinen, die auch zur Vorbereitung unsern österreichischen Kollegen sehr gut Verwendung finden dürfte. Dieser Jubiläumssummer ist über hier folgende, die gesamten Verhältnisse richtig kennzeichnende Artikel entnommen, an dem wir nur insoweit einige kleine Änderungen vorgenommen haben, als im Original nur vom jubilierenden Verein allein gesprochen wird. Die Redaktion.

Die Tage des Kollodium-Verfahrens waren das goldene Zeitalter der Berufsfotographie. Die ganze Möglichkeit des Photographierens im Einzel-falle war mit dem Eintrocknen der Platte erschöpft. Der Aktionsradius des Photographen war demnach ein sehr beschränkter; der ganze Prozeß an ein Lokal gebunden.

Es gab so gut wie keine Amateure. Die Photographie, obzwar ein freies Gewerbe, war zufolge der Schwierigkeiten bei der Ausübung geschützt wie durch den schönsten Befähigungsnachweis, zu dem unabhängig von der Großproduktion der Bedarfsartikel, zumal der Plattenfabrikation. Diese Zustände änderten sich durch Erfindung der Trockenplatte mit einem Schläge. Die Trockenplatte muß, um eine gleichmäßige Güte zu erlangen, fabriksmäßig erzeugt werden, der Photograph wird zum Abnehmer der Fabrik und dadurch zum Hörigen des Industriekapitals. Die Fabrikation bleibt bei den Platten nicht stehen, es folgen Papier und andere Materialien in rascher Reihenfolge und heute ist der Photograph mit seinem Bedarfe an Bedarfsartikeln ganz auf die Fabriken angewiesen. Der Beginn dieser Revolution, die aller Voraussicht nach mit einem Weltmonopol der Kodak-Kompagnie enden dürfte, fiel zeitlich mit der Gründung photographischer Gehilfenvereine zusammen. In anderen Gewerben hatten sich die Verhältnisse schon früher

zugespitzt. Die in den Anfang der achtziger Jahre fallende Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetzgebung ist die direkte Folge der zerstörenden Wirkungen des Kapitals, das auf der einen Seite dem Gewerbe den Boden abgräbt, auf der anderen Seite durch karge Löhne und lange Arbeitszeit breite Schichten des Volkes der vollständigen Verelendung zuführt. Mehr aber als alle Schutzgesetzgebungen haben die Organisationen der Arbeiter dem Niedergange des Proletariats erfolgreich entgegen gearbeitet. Ein Funken der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation war auch unter die Photographiegehilfen gefallen; die Gründung photographischer Gehilfenvereine war die unmittelbare Folge.

Und die Gehilfenorganisation war auch in der Photographie eine Notwendigkeit. So gut es den Herren Unternehmern in der guten alten Zeit ging, die Gehilfen bekamen in der Regel wenig davon zu spüren. Gar mancher Gehilfe hat sich in jener Zeit infolge Unterernährung seinen Lungendefekt geholt. Und die Vereine waren schon um jene Zeit, trotzdem sie sich damals völlig bürgerlich gaben, für eine gewisse Sorte Unternehmer das höchste Ärgernis. Die Einführung der Trockenplatte hatte eine große Vereinfachung der photographischen Prozesse gebracht und Krethi und Plethie begann zu photographieren. Schließlich bemächtigte sich das famose kaufmännische Prinzip des ganzen Gewerbes und die billige Schmutzkonzurrenz trat auf den Plan. Nicht mehr warten, bis die Leute von selbst kommen, sondern nachsteigen. Keine festen Preise mehr, sondern nach Möglichkeit herauszuholen, was nur immer geht. Das Pflegen persönlicher Beziehungen, das Heraushängen von Titeln und Auszeichnungen sind notwendige Befehle im Kampfe ums Dasein geworden. Die Aufgabe der Gehilfenschaft kann nur sein, sich jeder Situation anzupassen und Vorteil zu ziehen. Der Gehilfe muß genau so wie der Unternehmer Kaufmann werden und seine Ware, die eigene Arbeitskraft, so gut als möglich zu verwerten trachten. Dazu muß ihm die Organisation helfen, an deren Ausbau mitzuwirken daher die heilige Pflicht jedes Gehilfen ist.

G. K.

Agitation.

Kollege Hänlein unternahm eine Agitationstour durch Süddeutschland und hielt Photographen-Gehilfen-Versammlungen in Nürnberg, München, Augsburg, Stuttgart, Straßburg, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a.M., ab, die überwiegend von mindestens 60 Proz. der überhaupt beschäftigten Kollegen besucht waren. — In zwei Orten litt die Versammlungen unter der Ungunst der festgelegten Tage. Überall wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses anerkannt und in einer Anzahl von Versammlungen wurde beschlossen, die nicht anwesenden Kollegen auch zu den nächsten Versammlungen einzuladen. Der Referent wies auf die Bemühungen der Prinzipale hin, durch Zusammenschluß die Schmutzkonzurrenz zu bekämpfen, und betonte, daß auch die Gehilfenschaft in bedingter Beziehung hieran interessiert sei.

Er legte dar, daß auch eine große Anzahl von Kleinexistenzen unter den Auswüchsen des Kapitalismus zu Grunde gehen, und er zeigte, unter welchen Mißständen der Beruf und die Gehilfenschaft zu leiden haben. Ferner wies der Referent nach, daß nur eine gemeinschaftliche Regelung der beruflichen Verhältnisse auch zu Gunsten der Gehilfenschaft bessern könnte. Hierzu seien Tarifverträge notwendig, auf denen dann aufbauend der Beruf nicht nur materiell, sondern auch künstlerisch gehoben werden könnte, indem man gemeinsam in beiden Beziehungen auf das Publikum einwirke. — Neben den Pflichten gegen den Beruf hätte man auch solche gegen die Allgemeinheit. Mit der Steigerung der Lebenshaltung müsse auch eine höhere kulturelle Stufe der Bevölkerung herbeigeführt werden, damit diese den Bestrebungen, künstlerische Produkte zu angemessenen Preisen zu liefern, folge. Dann würde endlich auch dem Photographen-Gehilfen wieder die Achtung zu Teil, die ihm eigentlich gemäß seines Berufes gebührt. Die Kollegenschaft der verschiedenen Städte schloß sich im wesentlichen den vom Referenten vortragenen Ausführungen an. Die Wirkungen der Anregungen zur Organisation werden sich allerdings erst allmählich zeigen, da der größten Zahl der Kollegen das gekennzeichnete Gebiet der Organisation vollständiges Neuland war.

Es zeigte sich aber auch, daß die Zahl der Gehilfen an allen Orten abgenommen hat. Ein Beweis, wie wenig die heutige gewerbliche Photographie dem Gehilfen ausreichenden Verdienst gewährt. Deswegen wird auch in den Kreisen der Kollegenschaft die Erkenntnis durchdringen, daß nur die geschlossene Organisation eine Besserung herbeiführen kann.

Herr Rudolf Dührkoop, Berlin-Hamburg hatte in dankenswerter Weise eine Anzahl Arbeiten aus seinen Ateliers zur Verfügung gestellt, die der Referent bei der Besprechung der Berufsverhältnisse an allen Orten ausstellte und die entsprechende Anerkennung fanden. — Über den Verlauf der Versammlung in Stuttgart ist schon in Nr. 42 der »Gr. Pr.« ausführlicher berichtet worden.

Feuilleton.

Die Wettertanne.

Hoch über dunklem Waldesgrün,
Auf steilem Bergesgipfel,
Steht eine Tanne stolz und kühn,
Frei hebt sie ihren Wipfel.
Es ist die Wettertanne!

Die Wasser jagen drüber hin
Im grauen Wolkenzuge
Und schwarze Raben krächzend zieh'n
Vorbei in schwerem Fluge.
Stolz rauscht die Wettertanne!

Wild heult der Sturm durch das Gezweig —
Grell zuckt des Blitzes Flamme,
Sie fährt hinab ins Erdenreich
Am glatten, starken Stamme.
Fest steht die Wettertanne!

Viel treue Männer suchen Schutz
Wohl unter ihren Zweigen,
Wo sie zu hartem Kampf und Trutz
Sich warm die Hände reihen.
Es schützt die Wettertanne!

In ihrem Schatten ruht sich's gut —
Behütet und geborgen —
Sie bietet treue, sich're Hut
Nach all' den Lebensorgen.
Mild schirmt die Wettertanne!

Leicht findest du des Bildes Sinn —
Willst du den Namen kennen?
Ein jeder freie Mann wird ihn
Mit freud'gen Worten nennen:
Er pflanzt sich fort von Mund zu Mund —
Der Baum heißt: Senefelderbund!

Etwas über die moderne „Krankheit“ der „Versammlungsschwänzer“!

Ehe der Herr des großen Gastmahls in der Bibel »sehr zornig« wird und die Lahmen, Krüppel und Blinden von den Straßen und Gassen der Stadt herbeirufen läßt, schickt er in letzter Stunde noch einmal zu seinen »Freunden«, um sie zum Besuch seines Gastmahls aufzufordern. Aber sie machen allerhand Ausflüchte, z. B.: »Ich habe ein Joch Ochsen gekauft und muß hingehen, sie zu besuchen!« oder kurz und bündig: »Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen!« Bei Luther reimt sich diese Entschuldigung sogar, aber dem Herrn des großen Gastmahls muß die Sache denn doch etwas sehr ungerne vorgekommen sein, sonst hätte er unseres Erachtens keinen Grund gehabt, so ungemüht zu werden!

Ähnliche klassische Ausreden kann man auch heutigen Tags im modernen Partei- und Gewerkschaftsleben noch hören, wenn es gilt, sich vom Versammlungsbesuch zu drücken oder das »Schwänzen« der Versammlungen zu entschuldigen.

Die »Bremer Bürgerzeitung« brachte hiervon eine ganz hübsche Blütenlese, die wir zu allgemeinem Nutz und Frommen den Kollegen nicht ganz vorenthalten wollen, aber in etwas anderer Gruppierung und mit entsprechenden Randbemerkungen hier folgen lassen. Zunächst Ausreden, denen man auf den ersten Blick ansieht, was man von ihnen zu halten hat:

1. *Es war mir nicht ganz wohl!* (Merkwürdig, daß sich die Krankheit gerade zur rechten Zeit einstellte.)
 2. *Meiner Frau war nicht ganz wohl!* (Welch zärtlicher, besorgter Gatte!)
 3. *Ich wollte einen kranken Freund besuchen!* (Da sage noch einer, daß es keine wahre Freundschaft mehr gebe! Dieser »Freund« wird sogar krank, damit sein Kollege nicht in die Versammlung zu gehen braucht!)
 4. *Meine Hühneraugen schmerzten so sehr; meine Füße brauchten Ruhe!* (Die armen Hühneraugen! Au!)
- Aus anderen Ausreden spricht eine gewisse Selbstüberschätzung:

1. *Was der weiß, weiß ich schon längst!*
2. *Was ich sage, gilt ja doch nichts!*
Ein Teil der Kollegen wieder glaubt, ihr Fernbleiben aus den Versammlungen hinreichend motivieren zu können, wenn sie persönliche Gründe ins Feld führen:

1. *Solange Kollege X. den Vorsitz führt, komme ich nicht!*
2. *Ich finde keinen Gefallen daran, wie jetzt die Geschäfte geführt werden!*
3. *In der letzten Versammlung habe ich mich so geärgert.*

Unaufgeklärte Frauen zu besitzen oder unter dem Pantoffel zu stehen, geben diejenigen vor, welche sagen:

1. *Meine Frau ärgert sich stets, wenn ich zur Versammlung gehen will!*
2. *Ich habe zu Hause mal aufgeräumt!* (Das läßt ja tief blicken!)

Als letzte Gruppe wollen wir diejenigen Versammlungsschwänzer hier anführen, welche durch ihre Entschuldigungen beweisen, daß gerade sie es besonders nötig hätten, die Versammlungen zu besuchen, um sich erst mal über die Pflichten der Mitglieder eines Verbandes aufzuklären:

1. *Ich habe meine Beiträge bezahlt, genügt das nicht?*
2. *Es geht ja auch ohne mich!*

Gewiß gibt es Verhältnisse, wo man ernstlich verhindert ist, in einer Versammlung zu erscheinen, das wird auch jeder vernünftig Denkende entschuldigen. Aber meistens ist doch eine gewisse Lauheit und Interesselosigkeit mit im Spiele. Die betr. Kollegen sind sich, zum mindesten in dem Augenblick, ihrer Pflicht als organisierte Arbeiter nicht voll und ganz bewußt, denn hierzu gehört neben der Beitragszahlung und anderen Dingen auch der Versammlungsbesuch! Darum, Kollegen, keine leeren Ausreden mehr!

Vom Büchertisch.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 19 bis 22, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

Zur Hälfte des sonstigen Preises!

Prima Tangierfilms und Apparate verschied. Systeme
Einzig echtl. Von wunderbarer Schärfe. Verlangen Sie Muster.
FRANZ TROMMER, LEIPZIG, GRETSCHELSTRASSE 11

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.
Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtiger

Positiv - Retuscheur

spez. für Maschinen, wird per sofort in dauernde angenehme Stellung nach Dänemark gesucht. Gage 40 Kronen (45 Mk.). Offerten nebst Mustern und Zeugnisabschriften erbeten an [330]
Faktor G. Rauh,
Buchtraps Reproduktions-Anstalt,
Aarhus, Dänemark.

tüchtig. Fräser u. Montierer.

Derselbe muß nachweislich in chemigraphischen Anstalten tätig gewesen sein und flottes und sauberes Arbeiten besonders an der Rouling-Fräsmaschine beherrschen. Angaben mit Lohnansprüchen usw. an [480]
Melsenbach Riffarth & Co., Leipzig-Reudnitz

Positiv-Retuscheure

in dauerndes Engagement. [150]
F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.

Reprod. - Photograph

selbständig, für Farben und Schwarz, wird per sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an [240]
Norman & Ringsström, Stockholm
(Schweden), Mästernsmaelsgatan 59.

Positiv-Retuscheure

sowie ein erstklassiger [210]
Nachschneider

Brunotte & Keese, Düsseldorf.

MESSINGSTECHER

werden gesucht [210]

Th. Stein, Formsteherelei,
Berlin - Friedrichshagen.

Gesucht werden: [300]

- 1a. **Photograph** (welcher kopiert),
 - Retuscheur,**
 - Auto-Ätzer,**
 - Strich-Ätzer** (bewandert im Raster tiefer legen)
 - Nachschneider,**
 - Monteur** (gleichzeitig Fräser)
- Chemigraphische Kunst-Anstalt
A. Hiekel, Leipzig, Wurznerstr. 105

Nachschneider für Autotypien,

welcher auch im Einpassen und Löten firm sein muß, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an [270]
August Scherl, G. m. b. H.,
Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 36-41.

MESSINGSTECHER

Mehrere tüchtige
werden durch den Arbeitsnachweis gesucht. [480]
C. Schubart,
Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Stellengesuche

Neg.- u. Positiv-Retuscheur,
gelernter Schriftillithograph, für Lichtdruck und Auto, firm in Landschaft und kunstgew. Gegenst., Schrift, Aquarell, Zeichnen, sowie in Farben-Retusche, sucht sof. Stell. Süddeutschl. bevorzugt. [135]
Jul. Weberbeck, Stuttgart, Gablenbergerstr. 69 IV.

Verschiedenes

Umdruck - Fett
Marke **Universal**, hält die Druckplatte tonfrei und die Zeichnung scharf. [210]
Kilo 6,25 Mark. Probe gratis.
Franz Stillmer, Radebeul-Dresd.

„Matt-Lack“

Bester Farbensatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein“

Vorzügliher weißer Trockensstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“

Gibt festisitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,—. **Gegen Nachnahme.** Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. **F. Hantke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.** [300]

Feuchtbleibendes Original grau feucht Ludka

Format 48x64, per 100 Bogen 8,50 Mk. **Grau feucht Umdruckpapier**, dasselbe Format, per 100 Bogen 8,— Mk. **Goldlack**, bestes Hilfsmittel f. Bronze-Unterdruck, per kg 5 Mk. **Chromopasta**, bestes Tonschutzmittel, per kg 4 Mk. **Radikal**, bestes Tonschutzmittel für Zink, per kg 3,50 Mk. [360]
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe

liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

Gebrüder Stärzl, München

Fabrikation v. Rouletten, Stichein, Polierstählen, Grundfräsern etc. — Katalog gratis und franko. —

Für Bibliotheken, Lithographen!
1 **Schriftenatlas**, Pelzendorfer (N. Folg.)
Die Frau a. Hausärztin, Fisch.-Düdelm.
Ernst Höhne, Ilmenau, Markt 6.

Ein modernes Schriftenwerk in die **Schreibkunst** 3,50
Kunstschriftverlag Lautenbach
Berlin-Mariendorf

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Saiz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen

(fachmännisch sortiert)
ALEXANDER GRUBE,
LEIPZIG, Talstraße 22

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes vom Jahre 1821.
Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Verbandsnachrichten

Unserm lieben Vorsitzenden
Joseph Windau,

Lithograph, zu seinem Schelden von Zeit ein herzliches Lebewohl. Wir wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreise viel Glück. [195]

Die Kollegen der Zahlstelle Zeitz.

Unserm scheidenden Kollegen

Jakob Friedrich ein herzliches Lebewohl u. viel Glück

in seinem neuen Wirkungskreise.

Die Kollegen der Zahlstelle

Essen-Ruhr.